

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49

Rachfahl, Felix

München [u.a.], 1919

IV.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219

IV.

Ehe noch Brühl von Berlin abgereist war, setzten die preußisch-österreichischen Negotiationen in Olmütz wieder lebhafter ein, und zwar zwischen Schwarzenberg und Bernstorff. Am 8. langten hier selbst Depeschen Bülow's an Bernstorff vom 6. d. M.¹ an; sofort konferierte dieser darüber mit Schwarzenberg, der gerade im Begriffe war, auf ein oder zwei Tage nach Krenstier zu reisen, um an den Beratungen des hier sitzenden österreichischen Reichstages teilzunehmen. Der Fürst bedauerte sehr, daß das Berliner Kabinet auf das Gruppierungssystem nicht auch in legislativer Hinsicht eingehen wolle. Auf Bernstorff's Wunsch, förmliche Vorschläge vorzulegen, worauf dann Preußen „eine ebenso bestimmte Erklärung abgeben könnte, erbat er sich eine Frist bis zum Morgen des übernächsten Tages, da er dann wieder von Krenstier zurückgekehrt sein würde, um ein solches Projekt schriftlich aufzusetzen. Der Gesandte betonte, daß die ihm jetzt von Berlin zugeworbenen Weisungen das Höchstmäß dessen bezeichnen, was man hier auf die österreichischen Vorschläge hin gewähren könnte: wenn Osterreich und Preußen zu einer Verständigung gelangen sollten, sei es ratsam, „österreichischerseits nicht wieder auf eine größere Ausdehnung der Gruppierungsidee zurückzukommen, sondern die weitere Entwicklung derselben der Zukunft und der freien Vereinbarung zu überlassen und vorläufig nur gemeinschaftlich mit Preußen für diejenigen Punkte die Initiative zu ergreifen, über welche beide Höfe einverstanden seien, d. h. für die Beschränkung der Selbständigkeit der kleinen Staaten inbetreff ihrer Vertretung in Bundesangelegenheiten und in militärischer Hinsicht.“ Schwarzenberg verfehlte indes nicht, Bernsdorff darüber aufzuklären, daß Osterreich auch auf der legislativen Verschmelzung beharren und Preußen dafür zu gewinnen trachten würde; er zweifelte nicht daran, daß die mittleren und kleineren Staaten darauf eingehen würden, wenn man sie davon überzeuge, daß sie sonst der Revolution zum Opfer fallen, und daß man sie ihrem Schicksale überlassen würde. Osterreich habe bereits, so teilte er mit, in St. Petersburg Schritte getan, damit man dort die Sache nicht unter dem Gesichtspunkte einer Zwangsmaßregel gegen die Kleineren, „sondern nur als einen freiwillig von ihnen in ihrem eigenen Interesse zu fassenden Beschluß ansehe,“ falls etwa dort vom Projekte etwas laut würde, oder falls die Höfe von Weimar, Altenburg und Oldenburg den Zaren um Schutz für ihre dadurch bedrohte, durch die Bundes-

¹ Vgl. o. S. 77 Anm. 1.

akte garantierte Souveränität anrufen sollten. Betreffend Baden hatte der Fürst durch den in Olmütz weilenden Freiburger Professor Bux den Eindruck gewonnen, „daß es sich fügen werde, da die badischen Kammern im Lande selbst vollkommen diskreditiert seien.“ Weniger zu verwundern war es, daß, wie er erzählte, ihm der württembergische Gesandte, der Freiherr v. Linden, ein Memorial übergeben hatte, das sich mit dem österreichischen Projekte vollkommen einverstanden erklärte und nur den Wunsch aussprach, die beiden deutschen Großmächte möchten sich schleunigst verständigen, um es zu verwirklichen. Bernstorff erwiderte darauf mit Recht, das Einverständnis derjenigen Höfe, die dabei gewinnen könnten, sei leicht begreifbar, an der Geneigtheit der anderen jedoch sehr zu zweifeln; er hielt Schwarzenberg vor, die Gruppierung sei eine Nebenfrage, die Hauptsache aber die vorläufige Einigung zwischen Oesterreich und Preußen auf der Grundlage der preußischen Denkschrift vom 19. Dezember. Davon wollte wieder der Fürst nichts wissen: Das ganze Gebäude, das darin vorgeschlagen sei, sei zu kompliziert; er könne sich mit der Idee eines aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Unterhauses, „eines verantwortlichen Ministeriums neben Direktorium, Fürstenkollegium und Staatenhaus“ nicht vertraut machen; es sei besser, mit dem Bau von unten anzufangen als von oben; „auf den Komplexen der Staaten würde ja auch gerade die Vertretung der Staaten in Frankfurt beruhen, und sobald diese organisiert sei, könnten die Bevollmächtigten der sechs Komplexe sich über die Form des Direktoriums einigen“¹.

In der Nacht vom 9. zum 10. Januar kehrte Schwarzenberg aus Kremsier nach Olmütz zurück, und schon am Morgen begab sich Bernstorff zu ihm, um das Exposé in Empfang zu nehmen, das ihm der Fürst für diesen Tag in Aussicht gestellt hatte. Der Ministerpräsident antwortete, er habe noch keine Zeit zum Schreiben gehabt, habe jedoch über die Angelegenheit nachgedacht und wolle selbst darüber eine Depesche nach Berlin durch die Vermittlung seines dortigen Gesandten, des Grafen von Trautmannsdorff, richten, die er Bernstorff mitteilen wolle. Von Neuem empfahl er dabei dringend Preußen die Zustimmung zur Gruppierung auch in Hinsicht der Legislative: schon hätten sich die süddeutschen Regierungen sämtlich damit einverstanden erklärt; täglich erhalte er von ihnen Mitteilungen, daß sie zu unbedingtem Anschluß an Oesterreich bereit seien, welche Vorschläge dieses auch immer machen

¹ Geh. St. Arch. Berlin I AA 1 24, b. Olmütz, 8. Januar 1849; praes. 11. Januar.

würde; falls Preußen nicht beipflichte, würden sie (was sich mit ihren rückhaltlosen Erbietungen an Österreich nun eigentlich schlecht vertrug) einen neuen Rheinbund bilden, „wozu bereits die unverkennbarsten Gelüste vorhanden seien“; oder wenn es dazu nicht komme, so würde sich der Süden von Deutschland vollkommen vom Norden trennen, da jener auf jede Weise Schutz vor Preußen suche. Da Bernstorff zu einer Verständigung mit Österreich auf dieser Basis „schon jetzt“ nicht ermächtigt war, trachtete er darnach, Schwarzenberg über seine wahren Absichten auszuholen, und indem er zu diesem Zwecke Offenheit markierte, las er ihm die zweite Depesche Bülow's vom 6. Januar¹ vor, allerdings mit Auslassung einiger Stellen, deren Mitteilung ihm nicht opportun erschien, vor allem des Passus, weder Preußen noch Deutschland könnten dulden, daß Österreich mit seinen 37 Millionen auf Deutschland drücken und dieses ganz und gar in den Fragen der Europäischen Politik dem österreichischen Einflusse unterwürfe.

Die Hauptdifferenzen, die Österreich und Preußen trennten, kamen dabei zur Sprache. Zur Begründung des Anspruches Preußens auf Gleichstellung und Alternat machte der preußische Gesandte geltend, „daß während des Bestehens des bisherigen deutschen Bundes nur ein Teil der preußischen Monarchie dazu gehört habe, und Preußen daher wenigstens für die nicht dazu gehörigen Provinzen völlig unabhängig gewesen sei und keine permanente Unterordnung unter eine andere Macht sich habe gefallen lassen müssen.“ Darauf antwortete der Fürst: „Wir treten auch mit der ganzen Monarchie bei.“ Auf Bernstorff's Frage, ob Österreich dazu wirklich entschlossen sei, und sogar bald, replizierte Schwarzenberg, er könne ihm „allerdings im Vertrauen sagen, daß dies die Absicht seiner Regierung sei, und zwar, den Beitritt zu erklären, sobald es überhaupt in Frankfurt zu einer Verhandlung käme.“ Bei der ungeheuren Wichtigkeit der Sache und bei dem auf dem Spiele stehenden Interesse Preußens, hielt sich Bernstorff nicht für befugt, mit der Erklärung hervorzutreten, „daß Preußen das nicht zugeben werde“; er vermied es überhaupt bei der ganzen Konferenz, von den besonderen Interessen Preußens zu reden. Er drückte nur seine Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Vereinigung und Verschmelzung besonders in materieller Hinsicht aus, glaubte aber schon jetzt sich dahin äußern zu dürfen, daß ihm z. B. ein und dasselbe Zollsystem für 70 Millionen Einwohner so verschiedener Kulturstufe und Lebensart gar nicht ausführbar erschiene, und daß der ganze Norden von Deutsch-

¹ Vgl. oben S. 80 Anm. 1.

land sich schwerlich herbeilassen würde, die ungeheuren Einkünfte an Eingangszöllen für die daselbst verbrauchten fremden Weine, Kolonialwaren, Tabak usw. mit Kroaten und Gränzern zu teilen, für die französische Weine, Kaffee, Zucker und Tee ein ungekannter Genuß seien, und die ihren Tabak selbst bauten.“ Er erinnerte Schwarzenberg auch daran, „daß man in Frankfurt zur Aufnahme nichtdeutschen Landes in den Bund keineswegs geneigt sei, welche Schwierigkeit die Aufnahme eines Teiles von Posen bereitet habe, und wie dieser Teil nur als ein von Deutschen bewohntes Land schließlich aufgenommen worden sei, wie die Nationalversammlung eher bereit sei, ein von anderen Völkern bewohntes deutsches Land fortzuschicken, als etwa ein fremdes von nichtgermanischen Völkern bewohntes Land in Deutschland einzuverleiben.“ Der Fürst erwiderte, der Anschluß Österreichs bringe Deutschland durch den Schutz, der diesem dadurch zu Teil würde, so großen Vorteil, daß er an der Aufnahme nicht zweifele. In materieller Hinsicht gab er zu, „daß man für Österreich einige Ausnahmen gestatten könne“.

Bernstorff durchschaute sehr wohl den wahren Zweck, den Schwarzenberg verfolgte: „Es ist leicht zu erkennen, daß das österreichische Kabinett durch das Hinzutreten zum deutschen Bunde mit so ungeheuren Massen jeden Vorwand zu einer Gleichstellung Preußens mit Österreich oder gar einer bevorzugten Stellung desselben in Deutschland von vornherein abschneiden, und daß es dadurch zugleich dasjenige, was man Bundesstaat nennt, d. h. eine wirkliche größere Verschmelzung der deutschen Länder und Staaten zu einem politischen Ganzen unmöglich machen will, daß es für sich aber unzweifelhaft, wo nicht die Kaiserkrone, was mir Fürst Schwarzenberg heute noch, jedoch auf eine mich nicht überzeugende Weise, geleugnet hat, so doch bestimmt den unbestrittenen Vorrang und das Präsidium in der obersten Exekutivbehörde beabsichtigt.“ Als Bernstorff die Stelle über die Alternative im Präsidium vorlas, machte der Fürst „ein sehr bedeutsames Gesicht“, ohne sich auf eine längere Diskussion einzulassen. Er sagte nur, die Form des Direktoriums könnte der gemeinschaftlichen Verhandlung der sechs königlichen Höfe anheim gestellt werden; der Gesandte kommentierte das dahin in seinem Bericht: „Auch dies ist sehr wohl bezeichnend, da er, wenn ich nicht irre, so ziemlich von allen königlichen Höfen die Zusicherung bereits erhalten haben wird, daß sie Österreich das Präsidium zuerkennen werden.“ Österreich schlägt, so schließt Bernstorff, die Gruppierung und Mediatisierung der kleinen Fürsten lediglich vor, um die Könige für sich geneigt zu stimmen und zu ge-

winnen. Preußen befindet sich vier großen Länderkomplexen gegenüber, zumal wenn es dabei nicht selber vergrößert wird (ein Gesichtspunkt, der, wie wir wissen, für Berlin ganz unannehmbar war), in einer weniger gewichtigen Stellung, als einer Menge kleiner Staaten gegenüber. Bayern ist Österreichs gefährlichster Nachbar, seine Augen sind auf Salzburg und Tirol gerichtet; aber es sagt sich auch, daß es ohne diese Vergrößerung in der relativen Schwächung Preußens und durch den Schutz gegen Preußens Hegemonie einen ihm genügenden Ersatz findet¹."

Am Morgen des 10. hatte diese Verhandlung zwischen Bernstorff und Schwarzenberg gespielt, — erst als sie beendet war, vielleicht noch am selben Tage, langte Brühl in Olmütz an². Sofort las er

¹ Geh. St. Arch. Berl. I A A 1 24, d. Olmütz, 10. Januar 1849, praes. 14. Januar. „Durch den Grafen Brühl,“ — ein neuer Beweis dafür, wie wenig die Verhandlungen Schwarzenbergs mit Bernstorff auf der einen, mit Brühl auf der andern Seite von einander zu trennen sind. Dem Berichte lag ein Memorial (gleichfalls vom 10. Januar) bei, worin Bernstorff die Punkte zusammengestellt hatte, in denen Preußen und Österreich schon einig, und in denen sie „noch“ verschiedener Ansicht seien. Ich gebe es teils im Auszuge, teils im Wortlaut im Anhang (B) wieder. Nicht erwähnt seien darin, wie Bernstorff bemerkt, „weil es eigentlich erst heute zur Sprache gekommen,“ die Punkte der Präsidialfrage und des Anschlusses von ganz Österreich, weiterhin der Punkt, welcher die Hauptdivergenz darbietet, — „welcher die von Deutschland geforderte Durchdringung und Verschmelzung der materiellen Interessen sowohl, wie das innigere Verhältnis zu einer Repräsentation Deutschlands als einer Einheit in politischer Beziehung betrifft. Diese Verschmelzung will Österreich nicht, weil es daran nicht teilnehmen kann. Er wird sich daher nie klar darüber aussprechen, aber alles, was in seinen Kräften steht, tun, um sie zu verhindern, und hierin wird es unterstützt von den süddeutschen Höfen, namentlich von dem bayerischen und, wie es scheint, auch von dem württembergischen.“

„Aus allem diesen wird Ew. Hochg. Sich überzeugen, daß eine Einigung überhaupt, insbesondere aber mit Österreich, unendlich schwer sein wird, und daß die bisherigen Verhandlungen, außer einigen einleitenden Punkten in Betreff der weiteren Verhandlung der Sache und des gemeinschaftlichen Verfahrens den anderen Regierungen und der Nationalversammlung gegenüber, fast noch zu keinem anderen bedeutenden Resultat geführt haben, als der Regierung S. M. des Königs über die Absichten des österreichischen Cabinets bestimmtere Aufklärungen zu verschaffen.“ — Das war es ja gerade, was Bülow wollte.

² Daß Brühl am 10. oder kurz darauf in Olmütz anlangte, beweist der Umstand (s. die vorige Ann.), daß er den vom 10. Januar datierten Bericht Brühls über seine Unterredung mit Schwarzenberg von eben diesem Tage nach Berlin mitnahm. Vorgelegt wurde das Schriftstück allerdings Bülow erst am 14. Nun soll Brühl nach Gerlach (I 271 „Brühl ist nämlich gestern von Olmütz angekommen,“ am 12. Januar) bereits am 11. wieder in Berlin gewesen sein —

hier dem Fürsten die Denkschrift Friedrich Wilhelms vom 4. vor. Wie dieser sie aufnahm, davon zeugen die Bemerkungen, mit denen er hier und da den Grafen unterbrach; sie wandten sich insbesondere dagegen, daß auf die Paulskirche, wofür Friedrich Wilhelm in der Denkschrift noch sehr entschieden eintrat, irgendwelche Rücksicht genommen würde. Eben damit begründete ja der König die Notwendigkeit des Staatenhauses, daß sich nämlich sonst, wenn Paulskirche und Königskolleg ohne dieses vermittelnde Band einander gegenüberstünden, Reibungen entwickeln könnten. Da wußte Schwarzenberg ein einfacheres Rezept, — gemäß einem Vorschlage des Königs von Württemberg die Aufstellung einer Streitmacht von 40 000 Mann (20 000 Preußen, 10 000 Bayern, 10 000 Württembergern) bei Frankfurt unter dem Kommando des Königs von Württemberg, der dadurch, wie er hinzufügte, „für alles Übrige gewonnen“ werden würde, — es frug sich nur, was unter diesem „Übrigen“ zu verstehen war. Das Königskolleg sollte, so meinte er weiter, „mit der Paulskirche gar nicht, wohl aber mit dem Reichsverweser auf das freundlichste verhandeln“; von diesem fügte er hinzu, und es ist sehr wohl zu begreifen, warum: „Der Reichsverweser muß trotz seiner persönlichen Schwäche beibehalten werden. Oesterreich übernimmt das.“ Wenn der König gegen das Gruppensystem geltend machte, es würde zu sehr an Mediatisierung streifen, so entgegnete der Fürst: „Nicht mehr als das von Gagern beabsichtigte, wie er dieß am 5. d. M. offiziell verkündigt hat¹.“ In einem Punkte allerdings traf sich der österreichische Leiter des Auswärtigen mit seinem preußischen Kollegen; auch ihm war die Zuweisung so vieler und auch teilweise großer Einzelstaaten, wie der beiden Hessen, Nassaus, Luxemburgs und

er müßte dann in Olmütz im Laufe des 10. angekommen und noch am selben Tage wieder abgereist sein; seine Verhandlung mit Schwarzenberg könnte sich dann eben lediglich auf die Verlesung der Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. vom 4. Januar beschränkt haben.

¹ Unter dieser Bemerkung Schwarzenbergs, die durch Brühl am Rande des Aktenstückes notiert ist, findet sich die Replik: „so wollen wir es aber auch gerade nicht machen.“ Sybel (S. 276) bemerkt dazu, der König habe diese Worte unter den Bericht geschrieben. Soviel ist jedoch sicher, daß diese Marginalnote nicht von der Hand Friedrich Wilhelms IV. herrührt; Herr Geh. Archivrat Baillet ist der Ansicht, daß sie von der Hand des Prinzen von Preußen stammen könnte, dem dann also das Schriftstück nach Brühls Rückkehr nach Berlin vorgelegt worden sein müßte. Andere Repliken zu den von Brühl am Rande verzeichneten Bemerkungen Schwarzenbergs stammen wohl von Bülow. Über die Erklärung Gagerns in der Verfassungskommission der Paulskirche vom 5. Januar (als Antwort auf die Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember) vgl. Sybel 283 und Brandenburg S. 323, Anm. 1.

Frankfurts, an Bayern nicht genehm: „Österreich protestiert gegen eine Ausdehnung Bayerns, die namentlich da (d. h. im mittleren Westdeutschland) den größten Bedenken unterliegt.“ Vom Staatenhause wollte er nichts wissen; sollte nach des Königs Vorschlag zu seinen 225 Mitgliedern Preußen und Österreich je 50 stellen, so tat er selbigen kurz und bündig mit den Worten ab: „Österreich besitzt nicht 50 solche Männer, nicht 5. Hat Preußen so viele, auch in Frankfurt zuverlässige, so ist es zu beneiden.“ Auch für die Korrektur der einzelstaatlichen Verfassungen fand er das Staatenhaus unnötig; er meinte, sie finde „am besten durch gehörige disponible Streitkräfte statt“.

In aller Eile reiste Brühl mit den bitteren Glossen Schwarzenbergs zur Denkschrift des Königs nach Berlin zurück. Die Stimmung im Ministerium hatte sich inzwischen verschärft. Camphausen und Bunsen waren angelangt, jener, um Rücksprache wegen seiner eventuellen Demission zu nehmen, dieser, vom Könige wegen der Friedensverhandlungen mit Dänemark betreffend Schleswig-Holstein berufen. Beide waren gegen das Vorgehen mit Österreich und traten für eine Kooperation mit den Erbkaiserlichen mit gemeinsamer Front gegen Österreich ein. Offensichtlich fanden sie bei den Ministern Anklang; sie alle „suchten den König zu Schritten zu drängen, die gesondert von Österreich getan werden“. Über Brandenburg äußerte der König geradezu, „er sei von der Gloriole der Kaiserkrone verwirrt gemacht“; der Ministerpräsident beklagte sich hinwiederum seinerseits über den Herrscher, „der ihm jetzt, wo es zur Tat käme, unsicher zu werden schien“. Die „liberale Seite“, wie Gerlach sie nannte, hatte einen starken Rückhalt am Prinzen von Preußen, der sich offen zur Idee der preussischen Hegemonie unter Eliminierung Österreichs bekannte. Merkwürdigerweise hoffte Gerlach, „daß Brühls Nachrichten wieder Einheit in das Kabinet bringen würden, indem man sich doch jetzt nicht wieder von Österreich trennen könnte.“ Jedenfalls scheint Brühls Bericht dem Könige noch nicht die ganze Negation der Schwarzenbergischen Politik zum Bewußtsein gebracht zu haben; das ist ja auch gar kein Wunder bei der Kürze der persönlichen Aussprache Brühls mit Schwarzenberg. Gerlach referierte als das Ergebnis der dritten Mission Brühls, indem er dabei offenbar einfach die Auffassung wiedergab, zu der Friedrich Wilhelm unter dem Eindrucke der Schilderung des Grafen gelangt war: „Österreich ist mit dem Königskollegium völlig einverstanden, aber entschieden gegen das Staatenhaus;“ er fügte hoffnungsfreudig hinzu: „Die sechs gekrönten Häupter werden also mit einer Erklärung gegen die Paulskirche vortreten, wonach sie auf

der Vereinbarung bestehen werden. Dadurch würde dann freilich, wenn dies gehörig unterstützt wird, Deutschland auf einen andern Fleck kommen.“ Es bedarf keiner Erörterung, daß Schwarzenberg wußte, daß sich die Paulskirche auf eine „Vereinbarung“ dieser Art nie einlassen würde, und daß, wenn Preußen darin mit Österreich ging, die Revolution und die Waffengewalt die unzweifelhafte Wirkung waren. Immerhin glaubte Friedrich Wilhelm, daß das ein Zugeständnis und durch ein ebensolches zu erwidern sei, und so entschloß er sich denn schon, „gegen seine Überzeugung, der Einigkeit zu Liebe,“ in der Frage des Staatenhauses nachzugeben. Gerlach versuchte ihm dies zu erleichtern, indem er ihm vorstellte, „daß in der Weigerung Österreichs eine Art Konsequenz liege, indem das Staatenhaus ein Teil der Verfassung, die vereinbart werden sollte, wäre, das Königskollegium aber gewissermaßen der vorhandene Kollektivsouverän von Deutschland.“ Friedrich Wilhelm hob hervor, daß er auf das Staatenhaus gedrungen habe, um die Konflikte mit Frankfurt zu mildern; er bezweifelte, worin ihm Gerlach Recht gab, die Zweckmäßigkeit der von Schwarzenberg vorgeschlagenen Gewaltmittel; er sagte, „daß diese Rede den Verdacht der Siegestrunkenheit erregte, denn hierbei sei mit Bajonetten nicht auszukommen.“ Zwar hielt er den württembergischen Vorschlag, eine Armee von 40 000 Mann aufzustellen, für beachtenswert, glaubte aber jetzt nicht 20 000 Mann disponibel zu haben, wollte sich also an einer so unpopulären Maßregel nicht beteiligen. Im Übrigen blieb er dabei, wenn Österreich mit allen seinen Provinzen und Königreichen zu Deutschland träte, müßte es doch zu einer römisch-habsburgischen Kaiserkrone kommen; er nannte sie „ein Nebelgebilde, schrieb ihr aber dessenungeachtet eine große Realität zu.“ Er wollte damit wohl sagen, daß sie keine sonderliche faktische Macht, wohl aber eine große und ehrfurchtgebietende Autorität bedeuten würde¹.

Sag es vielleicht an der Berichterstattung Brühls, daß sich der König noch der Hoffnung hingab, die Verhandlung mit Österreich könne zu einem guten Ende führen, so sollte solcher Wahn bald zerstört werden. Wie wir wissen, hatte Schwarzenberg dem Grafen Bernstorff bei den Verhandlungen, die vor Brühls Ankunft gespielt hatten, auf dessen Wunsch versprochen, er wolle über die Gruppierungsangelegenheit durch den Grafen Trautmannsdorff ein Exposé schreiben und selbiges zugleich Bernstorff zur Kenntnisaufnahme zustellen lassen. Nun langte am 10.

¹ Vgl. Gerlach 271 f.

Brühl in Olmütz an, und Schwarzenberg diktierte diesem bei der Verlesung der Denkschrift Friedrich Wilhelms alsbald „seine Bemerkungen über die betreffende Angelegenheit zur Überbringung nach Berlin in die Feder¹.“ Noch vor seiner Abreise aus Olmütz gab Brühl dem Grafen Bernstorff davon Kenntnis. Am 13. Januar hatte dieser mit dem Fürsten eine Unterredung, in deren Verlaufe Schwarzenberg dem preussischen Gesandten eben diese seine Randglossen „auch noch persönlich wiederholte“. Er drückte ihm dabei auch seine Überzeugung² aus, daß jetzt die Bevollmächtigten der Könige sofort in Frankfurt zusammentreten und erklären müßten, daß nur auf Grund einer Vereinbarung mit ihm eine neue Bundesverfassung zustande kommen könne und solle. Er ergriff die Initiative zu einer Aktion in diesem Sinne, indem er am 17. Januar in einer Denkschrift, die von seinem Adlatus Hübner ausgearbeitet war, nunmehr ein positives Programm für ein gemeinsames Vorgehen Österreichs und Preußens aufstellte; sie war begleitet vom Entwürfe einer Zirkularnote, welche die „Regierungsbevollmächtigten“ (d. h. die Bevollmächtigten der sechs Könige) der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt alsbald überreichen sollten. Die neue Rundgebung des österreichischen Kabinetts wurde auf doppeltem Wege nach Berlin geschickt, einmal durch den dortigen Gesandten Trautmannsdorff an den Grafen Brühl für den König selbst, sodann gleichfalls durch Trautmannsdorff an den Grafen Bülow und das Auswärtige Amt³.

¹ Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24. Bericht Bernstorffs d. Wien 14. Januar 1849, praes. 17.

² Dabei bezieht er sich auf die Erklärungen Gagerns vom 5. Januar (s. o. S. 92 Anm. 1): sie seien ganz so, wie er sie „gewünscht und erwartet habe“; sie bestätigten das österreichische Kabinett nur in seinen Ansichten: „die gereizte, leidenschaftliche und unstaatsmännische Weise, wie der Präsident des Ministerrats der provisorischen Centralgewalt sich . . . ausdrückt, kann überall nur einen üblen Eindruck hervorbringen, und die darin ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips ist eine Kriegserklärung nicht nur gegen Österreich, sondern gegen alle Bundesregierungen.“ Friedrich Wilhelm war derselben Ansicht; vgl. Brandenburg a. D.

³ Am 23. Januar 1849 schreibt Bülow an Bernstorff (Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24): „Die geheime Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg vom 17. Januar nebst dem Entwurf einer Collectiv-Note der Regierungsbevollmächtigten an die Centralgewalt, welche ich Ew. pp. vorgestern, nachdem S. M. der König sie dem Staatsministerium mitgetheilt hatte, afschriftlich übersandte, ist mir nunmehr auch von dem k. k. Gesandten, Grafen Trautmannsdorff, in wengleich ganz vertraulicher, doch amtlicher Weise mitgetheilt, als diejenigen Vorschläge enthaltend, welche die Kaiserliche Regierung nach der Lage der Dinge

Zunächst stellte die Denkschrift die Punkte fest, in denen zwischen beiden Höfen Einverständnis herrschte, — dabei lief genug des Doppelsinnigen und Zweifelhaften unter: ein dauernder und befriedigender Verfassungsbau ist nur möglich auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands —, freilich sollte es sich bald im Fortgange zeigen, daß man in Wien dabei nicht sowohl an eine Verständigung solcher Art, wie vielmehr ganz einseitig lediglich zwischen den Fürsten und selbst da nur zwischen einigen Wenigen dachte. Denn die Regierungen zweiten und dritten Ranges, so wurde betont, sind nicht imstande, durch eigene Kräfte „ihre Souveränität der durch das Gagernsche Programm formulierten und in dem Frankfurter Parlamente verkörperten Revolution gegenüber zu wahren“. Nur durch engen Anschluß an die in ihrem Innern wieder befestigten Großstaaten Österreich und Preußen „können die deutschen Fürsten dem Schicksale nicht der Mediatifizierung, sondern der eigentlichen Aufhebung und Vernichtung entgehen.“ Ein großer Teil der Abgeordneten in Frankfurt hat sich auf den Boden der Revolution gestellt, auch die um Gagern; diese nennen sich in offenem Widerspruche zu den ihnen wohlbekannten Absichten des Königs die Preussische Partei. „Sie will, daß Preußen in Deutschland aufgehe, d. h. daß ganz Deutschland der Revolution verfallt. Mit Frankfurt ist für Österreich und Preußen nur eine Verständigung möglich, wenn man dort begreift, daß diese beiden Staaten bei sich die Revolution vernichtet haben; fährt man aber dort fort, sich der Wahrheit geistlich zu verschließen, so

für die angemessensten erachte.“ Vgl. auch das im Anhang C mitgeteilte Schreiben des Fürsten Schwarzenberg an den Grafen Brühl vom 17. Januar. Die geheime Denkschrift Schwarzenbergs vom 17. Januar bedeutete, wie aus dem Eingange des gleichzeitigen Briefes an Brühl erhellt, sowohl eine Fortführung der Schwarzenberg-Brühlschen Verhandlung, wie sie sich auch in ihrem eigenen Eingange als eine „Erwiderung“ auf die „Mittheilungen“ Bernstorffs in betreff der deutschen Angelegenheiten gab, — ließ sich doch beides, wie wir oben (S. 88 f.) sehen, von einander nicht trennen, und könnte man doch sagen, daß in Olmütz eine eigentliche „Verhandlung“ im strengsten Sinne des Wortes nur zwischen Schwarzenberg und Bernstorff, nicht auch zwischen Jenem und Brühl stattgehabt hat, der daselbst kaum eine erheblichere Rolle, als die eines Briefträgers oder geheimen Kuriers gespielt hat. Unter diesen Umständen läßt sich schwerlich Brandenburgs (a. D. S. 167) Urtheil aufrecht erhalten: Schwarzenberg habe in der Denkschrift vom 17. Januar lediglich die königliche Meinungsäußerung (vom 4. Januar) zum Gegenstande amtlicher Verhandlung gemacht, „während er die amtliche Mittheilung der preussischen Regierung vom 19. Dez. einfach ignorierte“. (Ähnlich ebd. S. 178, Anm. 1.) Wie Brandenburg zu seiner Ansicht gelangen konnte, werden wir noch weiter unten erörtern.

„bleibt nichts übrig als der Kampf, der Kampf auf Tod und Leben mit der Partei des Umsturzes“. Diese Aussicht dürfen die deutschen Regierungen nicht aus den Augen lassen: „sie müssen gerüstet sein auf den schlimmsten (wir wollen hoffen zu vermeidenden) Fall“, — es bedarf keiner weiteren Betonung, daß es Schwarzenberg mit dieser Hoffnung keineswegs Ernst war, daß er vielmehr auf diesen „Kampf auf Tod und Leben“ gerade lossteuerte.

Darauf wurde die brennende und entscheidende Frage erörtert: „Wie soll die künftige Verfassung Deutschlands sich gestalten?“ Die Antwort darauf begann mit der beruhigenden Erklärung, das Wiener Cabinet trage „volle Rechnung dem nach Einheit ringenden Nationalgefühl Deutschlands; es ward hinzugefügt: „Dieses Gefühl, dieses Bedürfnis kann auf zwei Wegen befriedigt werden: vollständig auf dem Wege der folgerichtigen Revolution, deren letzter Ausdruck die einheitliche Republik ist, teilweise und annähernd durch eine Gruppierung der vielen kleinen und kleinsten Staaten und Gebiete Deutschlands in größere Staatenkörper, zusammengehalten durch eine kräftige Zentralgewalt.“ Obgleich nun durch diese Alternative die preußischen Bestrebungen, auch die persönlichen des Königs, ausgeschlossen wurden, ward doch gesagt: „Den letzteren Weg halten wir mit S. M. dem Könige für den einzig gangbaren. Mit der durch den Herrn Grafen v. Brühl mitgetheilten Ansichten stimmen wir, einige unwesentliche Punkte abgesehen, vollkommen überein,“ — diese letzte Floskel war natürlich dazu bestimmt, den König für das Schwarzenberg'sche Gruppensystem einzufangen, das nunmehr ausführlich entwickelt wurde. Im Anschlusse an seine Terminologie wurde eine Einteilung Deutschlands in sechs „Kreise“ unter den sechs Königen empfohlen, und zwar unter dem leitenden Grundsatz: möglichste Wahrung der Hoheitsrechte der sich den Königen beordnenden Fürsten, oder anders ausgedrückt, Beschränkung dieser Rechte nur, soweit sie zur Erreichung des großen Zwecks unumgänglich nötig ist. „Die von ihnen zu bringenden Opfer lassen sich ausdrücken: durch militärische Verschmelzung, durch eine gemeinsame oberste Justizpflege, durch eine gemeinsame Volksvertretung innerhalb eines jeden der sechs Kreise.“ Von dem letzten dieser drei Punkte erklärte Schwarzenberg, in Rücksicht auf die dagegen erhobenen Bedenken Friedrich Wilhelms IV. absehen zu wollen, aber wie er durchblicken ließ, nur vorläufig; er wies nämlich darauf hin, daß eine solche Verschmelzung von Einzellandtagen nichts Neues sei, wie das Beispiel Mecklenburgs und Anhalts beweise, die, ein jedes für sich, trotz dynastischer Spaltung eine gemeinsame land-

ständische Verfassung besäßen, und erklärte, man solle es „dem Laufe der Zeit und der naturgemäßen Entwicklung“ überlassen, eine solche Verschmelzung der Kammern schließlich doch noch herbeizuführen. Recht kurz war der Abschnitt über die Zentralgewalt: „Noch ist es nicht möglich, mit einem ausgearbeiteten Plane über deren künftige Gestaltung hervorzutreten. Dieser kann reifen mit der Zeit und mit den Ereignissen. Dem Wesen nach übereinstimmend mit der kgl. Ansicht wünschen wir vor allem, das Provisorium zu erhalten, den Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der ersten Fürsten Deutschlands, d. h. der Könige, zu umgeben.“ Das Staatenhaus wurde abermals abgelehnt, dagegen zugestanden, wie höchst vorsichtig formuliert ward, „eine Art von Volksvertretung, gewählt aus Repräsentationskörpern der Kreise,“ — woraus hervorging, daß das Wiener Kabinett doch an der parlamentarischen Verschmelzung der Kreise festhielt, resp. sie schließlich doch noch durchzuführen gedachte. Im Übrigen ist es sehr wohl verständlich, warum Schwarzenberg gerade über diese Dinge so schnell hinwegglitt. Hier lagen die schwierigsten Fragen und Hauptdifferenzen, engerer und weiterer Bund, Reichsoberhaupt, Bundesparlament usw.; der Widerspruch, den er hier schon von Bernstorff z. B. in der Frage des Bundespräsidiums erfahren hatte, reizte ihn nicht zu weiterer Auseinandersetzung. Jetzt kam es zunächst darauf an, Preußen mit gegen die Paulskirche mobil zu machen, — war das erst geschehen, hatte Preußen mit der populären Bewegung gewaltsam gebrochen, — dann stand es Österreich und den diesem anhängenden Mittelstaaten ohne weiteren Rückhalt und ganz isoliert gegenüber; dann war die Situation für Österreich jedenfalls weit günstiger, die Aspirationen Preußens nämlich auf diesem Gebiete niederhalten und die Verhältnisse der Zentralgewalt nach den eigenen Wünschen ordnen zu können.

Denn darauf kam es Schwarzenberg in erster Reihe an, Preußen gegen die Frankfurter mit sich fortzureißen, und darum wurde in einem letzten Hauptteile die Frage erörtert: „Was ist zunächst zu tun?“ Zunächst muß man, so begann scheinbar harmlos die Antwort darauf, „das Werk der Vereinbarung mit der Frankfurter Versammlung sofort“ in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke treten die Bevollmächtigten der sechs Königreiche als Königskolleg in Frankfurt zusammen; sie überreichen dem Reichsministerium eine Kollektivnote, die folgendes besagt: Die Regierungen haben durch Bundesbeschluß vom 30. März 1848 die Nationalversammlung einberufen und die Wahlen dazu frei sich vollziehen lassen; im Widerspruche mit diesem tatsächlichen Hergange

hat ein Teil der Abgeordneten den Weg der Vereinbarung verlassen und für die Paulskirche „die unbeschränkte Souveränität“ beansprucht. Die Fürsten haben das bisher hingenommen in der Hoffnung, daß die Mehrheit des Parlaments selbst und die öffentliche Meinung in Deutschland den Stab über solche Bestrebungen brechen wird. Jetzt aber halten sie den Augenblick gekommen, um solchem Treiben zu steuern. Auf Einladung Österreichs und Preußens haben sich daher die sechs deutschen Könige vereinigt und ihre Bevollmächtigten nach Frankfurt geschickt, um dort zu einem Kollegium zusammenzutreten „und durch die Vermittlung der provisorischen Zentralgewalt das Werk der Vereinbarung der künftigen Verfassung Deutschlands zu beginnen“. Und nun kommt der Schluß und Kern, auf den das Ganze hinausläuft: Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die revolutionäre Fraktion der Paulskirche diesen ersten Schritt der Regierungen, sich auf den Rechtsboden des Bundesbeschlusses vom 30. März zu stellen und ihre gekränkten Souveränitätsrechte wieder in Anspruch zu nehmen, damit beantwortet wird, das Banner der Empörung außerhalb der Paulskirche aufzupflanzen; daher soll (dem württembergischen Vorschlage gemäß) eine Armee von 40 000 Mann (20 000 Preußen und je 10 000 Bayern und Württemberger) unter dem Kommando des Königs von Württemberg bei Frankfurt zusammengezogen werden; Österreich, militärisch in Ungarn und Italien beschäftigt, kann sich dabei nur symbolisch beteiligen, indem es einige tausend Mann nach Mainz schickt, um die dortige Besatzung zu verstärken. Wenn sich Österreich und Preußen einig sind, sollen sie durch zwei gemeinsame Bevollmächtigte die vier übrigen Königreiche vertraulich zum Beitritte einladen, — Österreich hat Bayern und Württemberg schon entsprechende Mitteilungen zukommen lassen, Preußen möge seinerseits in Dresden vorbereitende Eröffnungen machen¹.

¹ Die Note ist nunmehr mit dem Entwurf der Kollektivnote der das Königs-Kollegium bildenden Botschafter an das Reichsministerium gedruckt bei Brandenburg. S. 314 ff. Ganz ungenügend und selbst falsch ist die Wiedergabe der Note bei Sybel S. 288, worauf Friedjung (S. 494 bis 496) aufmerksam macht. Es ist aber andererseits eine ungeheuerliche Übertreibung, wenn dieser (S. 178) von ihr sagt, sie schlosse sich „möglichst“ an die Vorschläge des Königs an und sei „eigentlich nichts, als mit gewissen Weglassungen eine Formulierung derselben, um sie in der Welt der Tatsachen möglich zu machen; nur war alles schärfer, gebieterischer gefaßt.“ Friedjung sagt: „Gleich am Eingange war begründet, weshalb sich die österreichische Regierung an die Ideen des Königs und nicht an die seines Ministeriums halte.“ Davon steht gar nichts in der Denkschrift; es wird im Gegenteile im Anfange erwähnt, daß sie die „Erwiderung“ auf „Mitteilungen“ Bernstorffs sei.

Im Tone war die Schwarzenberg'sche Denkschrift einigermaßen konnivent; geflissentlich waren ja die Übereinstimmungen zwischen Österreich und Preußen, wo solche vorhanden waren, hervorgehoben, ja sogar stark übertrieben worden, die Differenzen dagegen nach Möglichkeit verdeckt und jedenfalls tunlichst unerörtert gelassen, offenbar um etwa unliebsame Auseinandersetzungen zu vermeiden; zunächst kam es ja Schwarzenberg, wie schon bemerkt wurde, darauf an, den König, dessen Haß gegen die Paulskirche ihm wohl bekannt war¹, mobil zu machen, in ein Vorgehen zu verstricken, das Preußen bei der populären Bewegung kompromittieren mußte. Das war auch der Hauptzweck des Begleitbriefes, den der Fürst bei der Übersendung seiner neuesten Note an den Grafen Brühl richtete; geflissentlich betonte er darin, daß sich die Denkschrift so genau wie möglich an die Andeutungen des Königs gehalten und von Allem abgesehen habe, was mit den Ansichten des Herrschers nicht übereinstimme. Er protestierte gegen die Macht- und Souveränitätsgelüste der in Frankfurt tagenden Professoren, die Österreich aus Deutschland hinausdrängen und ein Reichsoberhaupt lediglich zur Exekutive ihrer eigenen Beschlüsse schaffen wollten. Wenn Österreich und Preußen, so führte er aus, den kleineren Regierungen, die des Treibens der Paulskirche müde sind, keinen Rückhalt gewähren, so ist eine Neuaufgabe des Rheinbundes zu gewärtigen. Österreich hat jederzeit Proben seiner echt deutschen Gesinnung abgelegt, und es wird auch dabei beharren; es strebt nicht darnach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, und noch viel weniger will es einem Teile davon vorstehen, — das war, wie Bülow bei der Lektüre empfand, „eine spitzige Anspielung auf Preußen und Kleindeutschland“. Im Notfalle wird Österreich nicht mit Deutschland untergehen wollen, sondern sich einfach auf sich selbst zurückziehen in sein Schneckenhaus. „Mit Vertrauen, aber mit Ungeduld“, so schloß Schwarzenberg, erwarte er die Antwort auf seine Note aus Berlin²; in einem Briefe an Schmerling gab er noch am 20. Januar der Hoffnung Ausdruck,

¹ Zu den gegen die Paulskirche gerichteten Auslassungen in der Denkschrift vom 17. bemerkt Brandenburg (S. 67 Anm. 3): „Es klingt beinahe, als habe Schwarzenberg die Briefe des Königs an Bunsen vom 18. Dez. und (den im Texte sofort zu besprechenden) an den Grafen Brandenburg vom 19. Januar gelesen. Man sieht, wie genau er durch Brühl über des Königs Auffassung unterrichtet war.“ Das geht wohl doch zu weit, ganz abgesehen davon, daß Brühl, der schon am 11. Januar von seiner dritten und letzten Mission zurückgekehrt war, nicht schon eine Kopie eines Briefes vom 19. Januar Schwarzenberg mitnehmen konnte.

² Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24, gedr. Anhang C.

daß seine Vorschläge in Berlin angenommen werden würden; an eben diesem Tage fiel hier die Entscheidung dagegen.

Hatte Gerlach nach Brühls Rückkehr aus Olmütz nach Berlin die Ansicht geäußert, daß jetzt, unter dem Eindrucke von Österreichs „Bereitwilligkeit“ zur Bundesreform, Einigkeit im Kabinett Platz greifen würde, so war das eine grobe Täuschung. Bülow, Camphausen und Bunsen bildeten eine feste Trias, die für das Zusammengehen mit den Erbkaiserlichen in Frankfurt und gegen das mit Österreich waren. Camphausen entwarf eine Zirkularnote an die deutschen Regierungen, die das zum offenen Ausdruck bringen sollte. Ihr Gedankengang war ungefähr der folgende: Als die Paulskirche zusammentrat, waren die Regierungen noch nicht imstande, einen Verfassungsentwurf ihr vorzulegen. Sie mußte daher selbst an dieses Werk gehen; dieser Umstand und die Passivität der Regierungen steigerte das Bewußtsein der Versammlung vom Umfange ihrer staatsrechtlichen Befugnisse. Für das glückliche Zustandekommen der Verfassung bietet große Schwierigkeiten das Verhältnis zu Österreich, dem zumal sein Einlenken in die „zentral-konstitutionelle Richtung das Eingehen auf manche jener bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußte, in welcher die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte.“ Österreich ist mit alten Banden an Deutschland gekettet; ebensowenig kann Deutschland auf die Verbindung mit Österreich verzichten, und am wenigsten haben darnach jemals die Absichten Preußens gestanden. „Es war vielmehr der Wunsch Preußens, die Intentionen kennen zu lernen, die Österreich jetzt nach seiner inneren Wiederherstellung, betreffend die künftige deutsche Verfassung, hegt, und sie hat nun mit hoher Befriedigung festgestellt, daß Österreich im deutschen Bunde beharren, an dessen kräftiger Entwicklung teilnehmen will und darüber zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen bereit ist. Diese Verständigung muß so beschaffen sein, daß dabei sowohl die Bestrebungen Österreichs, zu einer starken inneren Konstitution zu gelangen, auf ihre Rechnung kommen, als auch die Bestrebungen Deutschlands, „die auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, sowie auf die Verschmelzung der kommerziellen und materiellen Interessen, und eine möglichste Ausgleichung der inneren Gesetzgebung gerichtet sind.“ Es ist von der österreichischen Regierung zu erwarten, daß sie hierzu die Hand bieten, daß sie, wenn sie an dieser Entwicklung nicht ganz teilnehmen, wenn sie nicht die dafür erforderliche Beschränkung ihrer

Souveränität zugunsten einer kräftigen Zentralgewalt über sich ergehen lassen kann, daß sie dann auch nicht begehren wird, Rechte auszuüben, denen keine Pflichten entsprechen. An die übrigen deutschen Staaten kann nicht das Ansinnen gestellt werden, daß Österreich Anteil an einer Bundesregierung oder einem Bundesparlamente erhalte auf Gebieten des Staatslebens, auf denen Österreich den Beschlüssen eben dieser neuen Zentralgewalt nicht auch im gleichen Umfange unterworfen wäre. Es folgt daraus vielmehr lediglich die Notwendigkeit des Bundesstaates innerhalb des Bundes. Um zu einer gegenseitigen Verständigung zu gelangen, sollen die Regierungen vor dem Beginn der zweiten Lesung in der Paulskirche Erklärungen nach Frankfurt senden, wie sie sich zu den Beschlüssen der ersten Lesung stellen. Zum Schlusse wurde die feierliche Erklärung abgegeben: Preußen strebt nicht nach Machtvergrößerung und höherer Würde; es will nicht die Kaiserkrone, hält sie nicht für notwendig, sondern eher als ein Hindernis der deutschen Entwicklung; es begehrt keinen anderen Anteil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welcher seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm zuweist¹.

Es war ein Programm, das der Richtschnur nicht entsprach, die bisher für die deutsche Politik Preußens im Winter 1848/49 maßgebend war. Nicht Preußen, Österreich und das Königskolleg bauten darnach mehr das neue Deutschland; die Initiative wurde wiederum der Paulskirche zugeschoben, der nur Einzelvorschläge der Regierungen gleichsam als schätzbares Material für die zweite Lesung zur Verfügung gestellt werden sollten. War auch die Kaiserkrone verboten, der engere im weiteren Bunde, die Forderung Gagerns, war angenommen, die Einwilligung Österreichs, ohne daß eine solche vorlag, bereits ausdrücklich vorweggenommen, alle Einwendungen dagegen im Voraus zurückgewiesen. Daß Österreichs Intentionen darauf nicht hinausliefen, mußte man in Berlin wissen, daß man also Österreichs Todfeindschaft herausfordern würde. Man wußte in Berlin nicht minder, daß Österreich mit der Paulskirche aufräumen wollte, mußte sich also sagen, daß eine Kooperation mit ihr schon für sich ganz allein, geschweige denn in der Art, daß ihr Initiative und Bestimmung überlassen blieben, als ein Übergang in das Lager des bisherigen gemeinsamen Gegners er-

¹ Gedruckt Roth und Merk II 253f. Die teilweise wichtigen Abweichungen im Konzepte Camphauses bei Brandenburg, 320 ff.

scheinen mußte. Aber das war nun einmal die furchtbare Alternative, vor die sich Preußen im Sturme der Revolution immer wieder gestellt sah: suchte es im Einvernehmen mit Österreich zu bleiben, so kam es in der deutschen Frage nicht weiter, und wollte es in dieser weiter kommen, dann war es mit Österreich auseinander, — immer wieder geriet man mit einer Art von mathematischen Notwendigkeit in diese verhängnisvolle Sackgasse. Und weiterkommen wollten sie schließlich alle, Bülow, Brandenburg, der König, — und eben daher verfielen sie alle, der eine nach dem andern, demselben Schicksale.

An den Camphausenschen Entwurf der Zirkularnote knüpfte sich der weitere Hergang der Dinge. Bülow war ja innerlich bereits mehr für das Zusammengehen mit den Erbkaiserlichen, als mit Österreich; er billigte die Camphausensche Note ohne Weiteres, und ihm folgte bald der Graf Brandenburg. Noch am 12. Januar hatte sich Bülow über den Ministerpräsidenten bei Bunsen beklagt. Er hatte dem Gesandten anvertraut, „daß er bis zu einem gewissen Grad sich genötigt gesehen habe, auf die Olmüzer Verhandlung einzugehen.“ Bunsen sprach ihm darüber seine Befürchtungen und Warnungen aus, indem er ihm riet, „von jetzt an dem ganzen unglückseligen Getriebe entgegenzutreten“. Bülow erklärte sich damit ganz einverstanden, machte ihn aber „aufmerksam auf die Schwierigkeit seiner Stellung neben Brandenburg, den der König unter vier Augen für sich gewinne, und neben Kollegen, die nichts von Politik verstünden, gegenüber einem König, der die ganze Politik selbst führen wolle nach eigenem Gutdünken und ohne die Rücksicht auf konstitutionelle Formen.“ Mit der sachlichen Verschiedenheit verbindet sich somit, wie wir gewahren, ein Gegensatz in der verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Auffassung zwischen Friedrich Wilhelm und Bülow, der auch bald, wie wir noch hören werden, auf den Ministerpräsidenten überspringt: Der König betrachtet die Minister als seine Diener, die seine Intentionen auszuführen verpflichtet sind; diese dagegen sehen ihre Stellung so an, daß sie im Bewußtsein ihrer politischen und staatsrechtlichen Verantwortlichkeit eine eigene Politik treiben müssen, die durch die Rücksicht auf Kammer und öffentliche Meinung beeinflusst wird.

Am 14. Januar 1849 fand in Berlin eine Sitzung des Staatsministeriums statt, zu der auch Camphausen als Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt eingeladen war. Zur Befürwortung der von ihm entworfenen Zirkularnote hielt er einen längeren Vortrag, worin er ungefähr folgendes ausführte: Österreich ist jetzt eben im Begriffe, seine deutschen und außerdeutschen Gebiete inniger zu verschmelzen;

daher kann es nicht in einen Bundesstaat eintreten. Denn zum Begriffe eines Bundesstaates, möge er auch noch so wenig unitarisch gedacht werden, gehört „mindestens“ eine solche Vereinigung mehrerer Staaten, daß dieselben einen politischen Verband mit einer Repräsentation nach außen bilden, daß also jeder der verbündeten Staaten seine selbständige Repräsentation nach außen aufgibt“. Das kann aber Österreich wegen seiner außerdeutschen Provinzen gar nicht, und Preußen nur dann, wenn es an der Spitze eines deutschen Bundesstaates steht. Daher wird Preußen durch die Verhältnisse dazu gedrängt, in Beziehung auf die Bildung eines deutschen Bundesstaates seine Politik von der Österreichs zu trennen. Österreichs Verhältnis zu Deutschland kann nur das eines Staatenbundes bleiben; nach Analogie des Zollvereins jedoch können in diesem weiteren Bunde die übrigen Staaten mit Preußen an der Spitze eine bundesstaatliche Vereinigung durchführen. Österreich will Preußen in eine Lage versetzen, durch die es der Freiheit der Entschließung beraubt ist. Daher soll Preußen (darauf läuft, wie Camphausen mit Recht bemerkt, die Forderung Österreichs hinaus) die Frankfurter Verfassung verwerfen, mit Österreich einen neuen, vom alten wenig verschiedenen Staatenbund begründen und revolutionäre Bewegungen, die sich daran knüpfen könnten, durch Waffengewalt unter Österreichs „moralischen Beistand“ unterdrücken. Österreich setzt eben seine alte Kabinettspolitik fort. Es will zu Nichte machen, was Friedrich Wilhelm am 18. März als sein Ziel proklamiert hat, und es hat dabei vor Preußen den Vorteil, „daß das Gelingen seiner Bestrebungen die Wünsche des österreichischen Volkes befriedigen würde, daß seine Politik mithin eine nationale ist;“ wenn sich aber Preußen dem anschloße, so würde es bei einem großen Teile des preußischen und deutschen Volkes auf Widerstand stoßen. Preußen soll daher Österreich offen erklären, es wolle in seinen Bestrebungen auf Errichtung eines Bundesstaates ohne Österreich fortfahren.

Man konnte vom preußischen Standpunkte aus das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen nicht treffender kennzeichnen, als Camphausen das mit diesen Ausführungen tat; aber das zur Paulskirche nahm er doch wohl zu leicht, wenn er der Ansicht war: Preußen ist mit ihr bisher einig geblieben, ohne seinen Rechten etwas zu vergeben. Bisher hat es sich auch jeder Erklärung zur Verfassung enthalten; aber das geht nicht so weiter. Die Versammlung ist auf gesetzlichem Wege berufen und zusammengetreten; wegen der Revolution und wegen der zwischen ihnen herrschenden Uneinigkeit konnten die Regierungen der Versammlung bisher keinen Verfassungsentwurf vorlegen; daher mußte diese selbständig

einen solchen schaffen. Den Regierungen darf die Verfassung nicht vorgeschrieben werden; sie müssen die Freiheit haben, sie anzunehmen oder abzulehnen. Aber sie müssen sich rechtzeitig dazu erklären, d. h. nach der ersten Lesung; dadurch wird ihnen die Annahme erleichtert werden, insofern nämlich ihre Bedenken und Vorschläge bei der Schlußberatung berücksichtigt werden. Dazu muß Preußen die Initiative ergreifen; es wird dadurch klar zu erkennen geben, daß es sich und den andern Fürsten freie Hand vorbehält, daß auf diese kein Zwang ausgeübt werden darf. Dabei darf die Oberhauptsfrage nicht erwähnt werden; doch sollen sie versichert werden, daß ohne ihre Zustimmung der König die Stellung als Oberhaupt des Bundesstaates nicht annehmen wird. Es muß ihnen überlassen bleiben, sich darüber gemeinschaftlich, jedoch abge sondert von den Erklärungen für Frankfurt, auszusprechen. Bülow erklärte sich damit einverstanden; er fand es nur bedenklich, den anderen deutschen Regierungen gleichsam eine Kollektiv-erklärung über die Oberhauptsfrage anzufinnen. Auch die übrigen Minister fanden nichts dagegen einzuwenden; mit anderen Worten, die Camphausensche Note ward also im Ministerrate genehmigt. Mit ihr hatte Camphausen die Frage der Grundrechte verquitt; zum Schlusse seines Vortrages hatte er dringend ihre Annahme und Publikation befürwortet¹. In der Diskussion darüber wurde allgemein anerkannt, daß der Paulskirche die von ihr vielfach beanspruchte Souveränität nicht zuerkannt werden könne, daß Preußen vielmehr den Vereinbarungsstandpunkt, den es bisher eingenommen habe, auch fernerhin festhalten müsse. Darüber hinaus waren die Ansichten geteilt. Einige der Anwesenden traten Camphausen bei²; andere widersprachen ihm³; endlich

¹ Unter der Begründung, daß die Ablehnung einen Mangel Preußens an Bereitwilligkeit, das Einheitswerk zu fördern, bedeuten, und daß dadurch eine bedeutende Schwächung, wo nicht der gänzliche Zerfall der Frankfurter Versammlung herbeigeführt werden würde. Den Eingang, das Einführungs-gesetz und allenfalls der Punkt der Abschaffung der Todesstrafe wollte auch Camphausen von der Annahme ausschließen.

² „Sie hielten es insbesondere nicht für ratsam, den Vereinbarungsstandpunkt, welchen man bisher nur durch freie Entschliebung über Annahme oder Ablehnung der Frankfurter Beschlüsse und durch die für deren Publikation gewählte Form zur Geltung gebracht habe, jetzt und bei dieser Gelegenheit in einer entschiedeneren, schrofferen Form der Frankfurter Versammlung gegenüber zu manifestieren. Sie wiesen dabei auf den nachteiligen Einfluß hin, welchen ein solches Verfahren auf die bevorstehenden Wahlen haben würde.“

³ Sie erklärten die Annahme und Publikation der Grundrechte (abgesehen von ihrem materiellen Inhalte) für bedenklich, weil
„1. darin eine stillschweigende Anerkennung der Suprematie der Frankfurter

wurde der Beschluß gefaßt, dem Könige die verschiedenen Meinungen zu unterbreiten¹.

Die Hauptsache freilich war, daß die Camphausensche Zirkularnote angenommen war; es handelte sich jedoch noch darum, sie beim Monarchen durchzusetzen. Am 15. oder 16. Januar teilte Bülow den Camphausenschen Entwurf Bunsen mit²; dieser billigte ihn und versprach, dafür beim Könige einzutreten. Zugleich bemühte er sich, und zwar schließlich mit Erfolg, Camphausen zum Einverständnisse damit zu bestimmen, daß die Proklamation der Grundrechte bis zur Fertigstellung der ganzen Reichsverfassung verschoben würde. Schon lag es

Versammlung gefunden werden könnte, — eine Anerkennung, die um so gefährlicher wäre, als dadurch das preußische Nationalgefühl, in welchem bisher das Ministerium seinen wesentlichsten Stützpunkt gefunden habe, verletzt werden würde, — weil man es

„2. den preußischen Interessen, den deutschen Fürsten und der Frankfurter Versammlung selbst schuldig sei, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Preußen dieser Versammlung gegenüber nur den Vereinbarungsstandpunkt als statthaft ansehe, — weil ferner

„3. Preußen durch die sofortige Annahme der Grundrechte die übrigen deutschen Regierungen gewissermaßen moralisch nötigen würde, sich — vielleicht ganz gegen ihre Interessen — zu einem gleichen Schritt zu entschließen, — und weil endlich

„4. billiger Weise über die Grundrechte, als einen Teil des deutschen Verfassungswerkes, nicht eher als nach Vollendung der ganzen Verfassung eine definitive Erklärung gefordert werden könne. Für den Fall, daß der Beschluß der Regierung diesen Ansichten gemäß ausfallen möchte, wurde es für das angemessenste erachtet, der deutschen Zentralgewalt etwa Folgendes zu erklären:

„Die preußische Regierung möge sich ihre Entschließung über Annahme und Publikation der Grundrechte so lange vorbehalten, bis ihr das ganze Verfassungswerk zur Annahme vorliegen werde. Diese Verzögerung der Publikation der Grundrechte erscheine um so weniger bedenklich, als dadurch keinem preußischen Staatsbürger wesentliche Rechte entzogen würden.“

¹ Einer der Teilnehmer an der Sitzung hatte vorher noch den Vermittlungsvorschlag gemacht, die Paragraphen der Grundrechte mit Hinweglassung des Eingangs und ohne das Einführungsgesetz mittelst eines Allerhöchsten Patents durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, dabei auf die Übereinstimmung der meisten und wichtigsten Punkte derselben mit der preußischen Verfassung hinzuweisen und den Vorbehalt hinzuzufügen, für diejenigen Punkte, in denen eine solche Übereinstimmung nicht stattfindet, dieselbe bald tunlichst auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen.

² Nach Bunsens Mitteilung (Nippold II 487), Montag den 15. Aber er richtete am 17. an Camphausen ein Schreiben (Brandenburg Nr. 42 S. 318 ff.), auf Grund dessen man den Eindruck gewinnt, daß Bülow ihm die Note erst am Tage zuvor, also am 16., gezeigt hat. Vielleicht liegt in der späteren Aufzeichnung ein Gedächtnisfehler oder ein sonstiger Irrtum vor.

auch dem Herrscher in den Ohren, daß Camphausen auf keinen Fall verabschiedet werden dürfte. Und nun schwenkte auch Brandenburg zur Trias Bülow-Bunsen-Camphausen hinüber. Noch am Mittage des 15. hatte sich Graf Brandenburg zu Gerlach über die Verständigung mit Oesterreich zwar etwas skeptisch, aber noch keineswegs hoffnungslos geäußert, der General möge „mit allen Mitteilungen in Betreff der Zukunft vorsichtig sein, da die Übereinstimmung mit Oesterreich zwar im Allgemeinen aber nicht im Besonderen feststände“¹. Aber noch am selben oder am folgenden Tage billigte auch er die Note Camphausens², vollzog er also seinen Frontwechsel nach der „liberalen Seite“ hin.

Der König merkte es wohl, daß ihm nun auch sein Ministerpräsident entglitt. Er schrieb ihm am 19. Januar einen Brief, worin er ihn auf das höchste beschwor, auf seiner Seite auszuharren³. Er ließ, bezeichnend genug, im Anfange ein nachträgliches Bedauern über die Abweisung der Clindworth'schen Vorschläge durchbliden, wodurch die süddeutschen Mächte den Oesterreichern zugeführt worden seien, — so wenig verstand er es immer noch, die wahren Intentionen seiner Mitsürsten zu durchschauen. Dann fuhr er fort: „Sie machte ich aufmerksam auf Graf Bülow's heimliches Connivieren mit Gagern's, des treuen Bunsens, ja des nichtswürdigen [Heinrich] Arnims Absichten. Alles reduziert sich auf das eine unwandelbare Hauptmotiv, Preußen von Oesterreich zu trennen, und Preußen so von Fehler zu Fehler durch die inevitablen Consequenzen des ersten Hauptfehlers, man darf sagen, Hauptverbrechens, nach und nach zu zwingen, das revolutionäre Prinzip der Paulskirche erst stillschweigend, dann nothgedrungen, ja um der Selbsterhaltung willen laut anzuerkennen und Preußen so zum Halter und siegreichen Protektor der Revolution von 1848!!!! zu machen . . . Bülow ist es gelungen, uns den geraden Weg in den Dreck zu fahren, und Sie, lieber, theurer Freund, sind durch ihn schon eine gute Strecke vorwärts dahin, wohin Sie entschieden nicht hinwollen. Bülow's [d. h. Camphausens, durch Bülow gedeckter] Entwurf ist der Ruck, der uns in den Dreck hineinführt, darum Vorsicht in der Sache!“ Er rät Brandenburg, sich beim russischen Gesandten v. Megendorff über Bülow zu erkundigen, und versichert, daß er eher abdizieren würde, als das Gagern'sche Projekt mit über Wasser halten. Überhaupt, so findet er

¹ Gerlach 273.

² Rippold II 487; vgl. o. S. 105 Anm. 1.

³ Bei Petersdorff 127f. Ich nehme an, daß der Brief noch vor dem Eintreffen der Schwarzenberg'schen Note vom 17. (die am 19. in Berlin anlangte) abging; denn es findet sich in ihm noch nicht die geringste Anspielung darauf.

jetzt, liegt am Definitivum nicht soviel, wie an der „sofortigen entschiedenen und schleunigen Wiedererhebung der Obrigkeit in Deutschland“; davon hängt Preußens Zukunft im Besonderen, dann aber auch die ganze Zukunft und die Rehabilitierung Deutschlands ab. Was er durch Brandenburg am 9. November für Preußen getan hat, nämlich die Niederwerfung der Revolution, das soll Brandenburg jetzt für Deutschland „wacker in die Hand nehmen: Der andere Weg führt glatt, aber gewiß ins Verderben und obenein zu einem ehrlosen Untergange.“ So besteht er denn am Ende auf der Einsetzung des Königskollegs, auf sofortiger Anberaumung von Konferenzen für das Definitivum, wobei Caniz Preußen vertreten soll, und auf der Unterhandlung mit den deutschen Fürsten über die militärische und politische Kreiseinteilung. In seiner Antwort¹ machte Brandenburg darauf aufmerksam, daß sich die gegenwärtige Situation leicht zu einer Ministerkrise zuspitzen könnte, und auf die Verschiedenheit des Verhältnisses Österreichs und Preußens zur populären Einheitsbewegung: Jenes habe nie, wie dieses, vom Aufgehen in Deutschland gesprochen, und Preußen müsse nun die Konsequenzen solcher Äußerung ziehen: „Wenn die Märzerklärungen und das ganz freiwillige Aufstecken der deutschen Kokarde bei uns auch nirgends Anklang fand, so ist doch dadurch die Idee des Aufgehens von Preußen in Deutschland geweckt und genährt. Wenn nun dazu auch nicht einmal der schwache, unverfängliche Versuch in der Form der beabsichtigten Zirkularnote geschehen soll, so ist dieses in der That ein eigenes Ding, und das Ministerium tritt in dieser Beziehung sehr verwundbar vor die Kammern; es ist dieses die Achillesferse.“ Zweierlei erhellt aus diesen Zeilen. Einmal täuschte sich Brandenburg doch über die Tragweite der Zirkularnote und die Gefahr, die sie für das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen brachte; sodann glaubte er einen Versuch der Kooperation mit der populären Bewegung und deren Trägerin, der Paulskirche, aus Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt der preussischen Kammern machen zu müssen; d. h. er teilte jetzt Bülow's Auffassung seiner Stellung als konstitutioneller Minister.

Nichts in dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an Brandenburg deutet daraufhin, daß er schon unter dem Eindrucke der Schwarzenberg'schen Note vom 17. stand. Im Laufe des 19. aber muß diese in Berlin eingetroffen sein²; jedenfalls machte der König des Abends

¹ Gerlach 278.

² Bunsen (II 489) berichtet, daß ihm der König davon am Abend des 19. Mitteilung machte.

von ihr Mitteilung an Bunsen. Dieser hielt nach der Tafel in Charlottenburg im Kabinett des Königs einen Vortrag über die deutsche Frage. Der Monarch erklärte darauf, er sei in der Hauptsache anderer Meinung; er suchte den Freund in einer „Rede voll begeisterter Aussprüche“ für die eigene Ansicht zu gewinnen. Er betonte, es sei ebenso sehr seine Pflicht, der Revolution entgegenzutreten, wie es sein Wunsch wäre, der Nation zu genügen; zum Schlusse erging er sich in einem heftigen Ausbruche des Zorns gegen die ganze Bewegung von 1848 in Preußen und in Frankfurt. Darauf entschloß sich Bunsen, der es, während der König noch perorirte, an Widerspruch bereits nicht hatte fehlen lassen, „ernster als je zu reden, zu seinem Gewissen wie zu seinem Verstande“. Zwischen Fürsten und Volk Deutschlands, so führte er aus, sei Friedrich Wilhelm durch Gott gestellt worden; eben darum müsse er mit gleichem Gewicht wägen, tue das aber nicht. Denn während er alles Unrecht der Regierungen, alle Unterlassungs- und Begehungsünden der Fürsten seit den Freiheitskriegen vergesse, verschließe er sein Herz der Stimme, dem Flehen, der Not, der Verzweiflung des deutschen Volkes. Kein Fürst, auch nicht der König und auch nicht die Gesamtheit der Fürsten seien die Herren des deutschen Volkes als Nation; sie habe ein Recht, Nation wieder sein zu wollen, „und also über sich, wie über den Fürsten, in der Sphäre des Bundesreiches, einen Herrn zu haben, heiße er nun Kaiser oder König oder wie er wolle.“ Bunsen sprach von den Ränken Oesterreichs und Bayerns, von der Feindseligkeit aller übrigen Könige, von der Entschiedenheit des Willens der Edelsten des Volkes, solchen Umtrieben entgegenzutreten und nicht eher zu ruhen, bis jene Bundeseinheit erreicht sei; er legte der Paulskirche das Verdienst bei, die nationale Bewegung in eine verfassungsmäßige Bahn geleitet, ein konservatives Element in sich dargestellt zu haben, und rühmte der von ihr ausgegangenen Verfassung nach, daß sie „in den Hauptpunkten richtig gegriffen sei.“

Man sollte nun nicht meinen, daß gerade diese letzten Argumente auf den Herrscher sehr beruhigend und überzeugend einwirken konnten; immerhin fand Bunsen, daß seine Worte bei der inneren Bewegtheit und bei der unwandelbaren treuen Liebe, von der sie getragen waren, „auf den König einen Eindruck machten.“ Friedrich Wilhelm gab ihm einige Briefe von Radowiz und Bobdien¹, teilte ihm die österreichische Note vom 17. mit und beschied ihn zum Vortrage darüber auf den

¹ Rittmeister v. Bobdien, Abg. von Pleß, Mitglied der Rechten und der Paulskirche.

folgenden Tag. Eine gewisse Unterströmung war in Friedrich Wilhelms Seele, so darf man annehmen, durch diese Vorgänge, die Mahnungen Bunsens und die Schwarzenbergische Note bereits erregt. Leider wissen wir nicht, welchen Eindruck eben diese als Ganzes auf ihn machte; nur von einem Punkte hören wir, daß dadurch sein entschiedenster Widerstand herausgefordert wurde, insofern sie nämlich im künftigen Königskolleg Preußen nur eine Stimme wie den übrigen Königreichen zugestehen wollte¹. Dem gegenüber bestand er darauf, daß „die Größe und Macht der Kronen als bestimmend in die Waagschale fallen müßten“; er fügte hinzu: „Ich glaube nicht, davon abgehen zu dürfen, da gerade die Nichtbeachtung der Wirklichkeit so großes Unheil über den Bund gebracht hat“ — man sieht jedenfalls, daß er weit davon entfernt war, Preußen durch die Machinationen der Mittelstaaten im Bunde mit Österreich Fesseln anlegen oder seine Stellung auf die der anderen Könige hinabbrücken lassen zu wollen.

Genauer sind wir darüber unterrichtet, wie die Note Schwarzenbergs auf die Minister wirkte, zunächst auf Bülow². Die Übergabe des für ihn bestimmten Exemplars verzögert sich; am 20. wurde ihm dasjenige eingehändigt, welches am 19. über Trautmannsdorff und Brühl an den König gelangt war. Offensichtlich hat dieser Umstand, daß die Sendung von Wien durch Trautmannsdorff an ihn selber sich verspätete (wir wissen nicht, aus welchen Gründen), auf Bülow keinen günstigen Eindruck gemacht; insbesondere scheint der private Begleitbrief Schwarzenbergs an Brühl den Argwohn Bülows erregt zu haben, daß etwas hinter seinem Rücken spiele; jedenfalls wurde seine von Anfang vorhandene Abneigung gegen die Sonderverhandlung durch Brühl verstärkt, und er war geneigt, das österreichische Programm vom 17. allzu ausschließlich als ihr Resultat anzusehen und auf ihr Konto den Fehlschlag der gesamten diplomatischen Aktion der letzten sechs

¹ Meinecke, Radowitx S. 203, Anm. 1 teilt einen Brief Friedrich Wilhelms IV. an den König Wilhelm von Württemberg mit, worin er sich darüber beklagt.

² Vgl. dazu seine „Bemerkungen“ vom 20. (Brandenburg S. 319f., Nr. 43), die Depeschen an Bernstorff vom 21. und 23. Januar ebd. 323 ff. (Nr. 46), 325 ff. (Nr. 47) und Geh. Staatsarch. I A A 1 24, sowie das Privatschreiben vom 21. an Bernstorff bei Ringhoffer S. 93f. Am 21. schickte Bülow an Bernstorff noch eine „Abschrift der letzten durch Vermittlung des Grafen Brühl hierher an S. M. den König gelangten Sendung des Fürsten Schwarzenberg“; erst am 23. meldet Bülow, daß „nünmehr“ auch das an ihn gerichtete Exemplar eingetroffen sei (vgl. o. S. 95 Anm. 3), also erst vier Tage später; vgl. u. S. 121 Anm. 3.

Wochen zu setzen. Indem er am 21. Januar an Bernstorff eine Abschrift der Note Schwarzenbergs schickte¹, fügte er hinzu:

„Zur Erläuterung derselben habe ich zu bemerken, daß S. M. der König, wie E. pp. bereits bekannt ist, durch den Grafen Brühl dem Fürsten Schwarzenberg ein kurzes Exposé seiner persönlichen Gedanken über die Art und Weise, in welcher die deutsche Angelegenheit anzugreifen sein möchte², in nicht offizieller Weise hatte übergeben lassen. Im Wesentlichen beruhten auf dieser Auseinandersetzung auch meine früheren offiziellen Mittheilungen an E. p. p.; einzelne Punkte derselben waren noch Gegenstand der Beratung zwischen S. M. und höchst ihrem Staatsministerium. An diese vertrauliche Mittheilung S. M. anknüpfend³, und die durch E. pp. gepflogenen Unterhandlungen beiseite setzend, hat nun der Fürst die Vorschläge Oesterreichs zu unmittelbarem Handeln näher formuliert, und die beiliegende geheime Denkschrift nebst dem Entwurfe einer Kollektionnote dem letzteren durch den Grafen Trautmannsdorff übergeben lassen. S. M. der König haben dem Ministerium⁴ von diesen beiden Stücken Mittheilung zu machen und dessen Ansicht über die Ausführbarkeit der darin entwickelten Ansichten zu erfordern geruht. Obgleich nun dieser Gegenstand wegen des ganz vertraulichen Weges nicht wohl in die offiziellen Verhandlungen hineingezogen werden kann, so habe ich es doch für nöthig gehalten, E. pp. davon vertraulich in Kenntniß zu setzen, und Ihnen zugleich die Gründe anzudeuten, aus welchen das Ministerium S. M. dem Könige nicht hat rathen können, auf die Vorschläge des Fürsten einzugehen⁵.

So sehr in der Denkschrift des Fürsten vom 17. d. M. das Bestreben anzuerkennen ist, auf die Wünsche und Ansichten S. M. einzugehen, so ist es doch unverkennbar, daß in der Aufnahme der letzteren von österreichischer Seite wesentliche Mittelglieder ausgelassen sind⁶,

¹ Gedr. Brandenburg 325 ff., das Konzept im Geh. Staatsarch. I AA1 24 von der Hand Aebens mit charakteristischen Korrekturen von Bülow; vgl. die folgenden Anmerkungen.

² Die gesperrt gedruckten Worte des Textes sind eigenhändige Zusätze Bülows auf dem Rande des Konzeptes.

³ Desgleichen.

⁴ Hier stand ursprünglich im Texte noch, nachher ausgestrichen, „unverzüglich“.

⁵ Ebenso: „Gründe, welche sich der Berücksichtigung Sr. Majestät zu erfreuen gehabt haben.“

⁶ Ebenso: „welche dem Plane des Königs seine volle Abrundung und praktische Bedeutung gaben.“

und daß dagegen andere Seiten derselben auf eine Spitze getrieben sind, wodurch sie in der praktischen Ausführung einen ganz andern¹ Charakter annehmen würden.“

Noch schärfer drückte sich Bülow gegen Bernstorff in einem Privatbriefe gleichfalls vom 21.² aus: „Durch mein heutiges halboffizielles Schreiben erfahren Sie ausführlich, welche Früchte uns die letzte von Seiner Majestät ausgegangene Sendung des Grafen Brühl gebracht hat. Fürst Schwarzenberg, nachdem er gesehen, daß wir [d. h. das preußische Ministerium] an gewissen Cardinalpunkten bei der Verständigung mit Oesterreich festzuhalten gesonnen sind, welche ihm un bequem fallen, findet es nun angemessen, alles, was auf dem regelmäßigen Wege besprochen und verhandelt worden, beiseite zu werfen, sich an des Königs Ideen anzuhängen und daraus gerade das zu nehmen und das zu machen, was seiner Politik convenirt.“ Wie wir noch sehen werden, stimmte selbst Brandenburg in diese Auffassung Bülows alsbald ein.

Solchen Beschwerden und Gedankengängen Bülows gegenüber ist ein Doppeltes ins Auge zu fassen. Einmal hatten sich die Missionen Brühls in keiner ihrer einzelnen Phasen hinter dem Rücken der Minister abgepielt, sondern nach eingehender Beratung mit ihnen und mit ihrer Billigung. Daran wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß es dabei keineswegs ohne Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und seinen offiziellen Ratgebern abgegangen, ja sogar, daß die Beteiligung Brühls überhaupt Bülow von vornherein unsympathisch war. Es war zu einer bestimmten Negotiation lediglich, was ja oft genug vorkommt, neben dem ordentlichen Vertreter der Regierung am fremden Hofe noch ein außerordentlicher Bevollmächtigter verwandt worden. Sodann waren die Vorschläge des Königs in der Gestalt, die sie schließlich erhielten, im Wesentlichen mit denen des Ministeriums identisch, wengleich die Idee der Wehrherzogtümer zunächst Bülow, der dann auch in diesem Punkte den Ministerpräsidenten auf seine Seite brachte, nicht genehm war. Tatsächlich knüpfte ja auch an sie das Schwarzenbergische Gruppierungs- und Mediatisierungssystem an, und insofern traf es zu, wenn Bülow Schwarzenbergs Verfahren dahin kennzeichnete, es laufe darauf hinaus, „sich an des Königs Ideen anzuhängen und daraus gerade das zu nehmen und das zu machen, was

¹ Ebenso: „von S. M. niemals gewollten“ (!).

² Ringhoffer 93. Das alsbald im Texte erwähnte „halboffizielle Schreiben“ ist dasjenige, dessen Eingang wir unmittelbar vorher wiedergegeben haben (Brandenburg, a. D. Nr. 47).

seiner Politik konveniert," — es frug sich nur, ob und inwieweit sich Friedrich Wilhelm dadurch wirklich einfangen lassen würde. Im Übrigen hat die Parallelaktion Brühl-Schwarzenberg an den österreichisch-preußischen Verhandlungen im Dezember 1848 und im Januar 1849 nichts verdorben; auch ohne sie wäre Österreich ganz sicher bei seiner starren Negation in der deutschen Frage beharrt, und es hätte Zugeständnisse auf diesem Gebiete dem preußischen Ministerium nie gemacht. In dieser Hinsicht war das Urteil ganz richtig, das die Minister vorher über die Brühlsche Negoziation mehrfach gefällt hatten, es sei durch diese wenigstens nichts geschadet worden. Und keinesfalls war endlich das österreichische Memorandum vom 17. Januar lediglich, wie Brühl in seiner Verstimmung darüber sagte, daß es zunächst nur dem Könige durch Brühl zugestellt wurde, ein Ergebnis der Brühlschen Verhandlung¹, die Frucht seiner letzten Mission, zumal wenn er damit etwa hätte andeuten wollen, daß ohne sie die diplomatische Aktion, die damals zwischen Österreich und Preußen im Gange war, ein anderes, für Preußen günstigeres Resultat hätte zeitigen können.

War nun Bülow schon mit dem Wege nicht einverstanden, auf dem die österreichische Note vom 17. Januar zunächst nach Preußen gelangte, so noch weniger mit ihrem Inhalte; er unterwarf sie und den Begleitbrief Schwarzenbergs an Brühl einer herben Kritik. Denn sie sagt, wie er hervorhob, kein Wort über Österreichs Stellung zu Deutschland, abgesehen von der gegen Preußen und das kleindeutsche Projekt gerichteten „spitzigen Anspielung, daß Österreich nicht darnach strebe, sich an die Spitze Deutschlands oder eines Teiles davon zu stellen“. Die Denkschrift enthält, so fand Bülow weiterhin, durchaus keine positive Anerkennung irgend eines Prinzips hinsichtlich der Zentralgewalt; sie spricht wohl von einer „kräftigen Zentralgewalt“, schweigt jedoch darüber, „auf welche Weise eine solche . . . geschaffen werden kann und soll“. Dagegen ergeht sie sich „sehr ausführlich und bestimmt über die Art, wie die der Zentralgewalt notwendig entgegenwirkende Kreisgewalt zu fast ausschließlichem Besitz der Macht erhoben

¹ Brandenburg 178, Anm. 1, sagt (wie Sybel und Friedjung): „Die Minister waren besonders empört über das Verlassen des amtlichen Weges; nach ihrer Ansicht war Preußens letzte offizielle Äußerung die Denkschrift vom 19. Dez., und auf diese hätte Österreich antworten müssen; anstatt dessen ignorierte Schwarzenberg diese Denkschrift völlig und antwortete auf eine Privatarbeit des Königs, die ihm auf vertraulichem Wege mitgeteilt war.“ Nach dem in dieser Untersuchung neu herangezogenen Materiale dürfte Brandenburgs Urteil nicht haltbar sein.

werden könne“; sie will Baden unter Württemberg, Hessen unter Hannover stellen; auch darauf macht Bülow aufmerksam, daß Schwarzenberg, miewohl er wegen der Bedenken des Königs auf die gemeinsame Volksvertretung für die einzelnen Reichskreise zu verzichten vorgibt, doch für das Definitivum „eine Art von Volksvertretung, gewählt aus den Repräsentationskörpern der Kreise“, also doch wieder Kreisvertretungen, will. Durch die Kreise „würde sich die deutsche Nation zunächst statt eines einigen Deutschlands in sechs Deutschländer geteilt finden, welche zu einem organischen Ganzen zu verbinden, nachher unendlich viel schwerer sein möchte, als es jetzt ist. Man würde darin — und nicht mit Unrecht — nicht eine Vermittlung und Annäherung zum Ziele, sondern ein Studieren und Hinausschieben desselben zu sehen glauben.“ Das Memorandum erkennt der Nationalversammlung kein positives Recht zu und nimmt von ihren bisherigen Beratungen und Beschlüssen keine Notiz. Indem Österreich wegen Mangels an geeigneten Männern das Staatenhaus nicht bescheiden zu können meint, „fällt jede nationale Mitwirkung weg“. Unannehmbar war für Bülow selbstverständlich eine Organisation der provisorischen Zentralgewalt in der Art, daß sich der Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der „sechs“ Könige (d. h. mit Einschluß Österreichs) umgebe, von denen jeder eine Stimme haben sollte¹, auch Preußen, während Österreich auf diese Weise doppelt in der Zentralgewalt vertreten gewesen wäre, durch den Reichsverweser und seinen besonderen Königsboten. Und am allerwenigsten war Bülow natürlich für ein gewalttames Vorgehen gegen die Paulskirche zu haben, bei dem noch dazu Preußen die Hauptrolle zugebacht war; es gehörte nicht viel dazu, einzusehen, daß sich dieses dadurch lediglich kompromittieren und isolieren würde: „Wir befänden uns dann vis à vis mit Österreich und den vier Königen, mit denen wir, nachdem wir die Versammlung gestört und die kleineren Fürsten vor die Tür gesetzt hätten, gar nichts anfangen würden.“

Graf Brandenburg teilte den Standpunkt Bülows vollkommen. Am Morgen des 20. hatte er eine Unterredung mit Leopold von Gerlach.

¹ Brandenburg 320, Anm. 1, bemerkt dazu: „Diese Sätze kommen in der Denkschrift nicht vor, müssen also dem Briefe des Fürsten Schwarzenberg entnommen sein.“ In diesem ist jedoch davon nichts enthalten. Bülow sah wohl die Parität der Stimmen im Königskolleg als eine selbstverständliche Konsequenz des Schwarzenbergischen Planes an, zumal da sich dieser über die wiederholten Wünsche von preussischer Seite, daß bei der Organisation der Zentralgewalt die Größe der Königreiche berücksichtigt werden müßte, in Schweigen hüllte.

Selbst dieser war über Österreichs Haltung entrüstet; er drückte sein Mißtrauen gegen Österreich aus und meinte, es sei gegen Preußen „falsch und außerdem übermüthig“. Der Ministerpräsident fand das ganz richtig und brach darauf in die uns schon bekannten Klagen aus, wie der König mit Österreich neben seinem Ministerium verhandelt hätte, wie Schwarzenberg auf die Idee des Königs mit den Wehrherzogtümern so eingegangen sei, daß er nicht bloß eine militärische, sondern eine totale Mediatifizierung der nicht königlichen Staaten wollte, namentlich auch in Ständischer Hinsicht: „Wenn dies aber zu Stande käme, so stände Preußen in Deutschland vier kompakten Ländermassen gegenüber, was seine Lage offenbar verschlimmerte. Wenn Österreich auch Mecklenburg, Anhalt, Nassau an Preußen überließe, so habe es sich doch gehütet, dasselbe mit Hessen zu thun. Das Ministerium dränge darauf, daß der König diejenigen Fürsten, die sich ihm anböten, in seinen Schutz nehmen sollte.“ Mit anderen Worten, das Ministerium drängte auf die Annahme der Camphausenschen Zirkularnote. Gerlach „widersprach diesem Allem nicht,“ — insoweit war auch er jetzt gegen Österreich aufgebracht; aber er war doch der Ansicht, daß die preußische Politik eine doppelte Front nehmen müsse, nicht nur gegen Wien, sondern auch noch mehr gegen Frankfurt, „daß das Erste und Nöthigste wäre, mit einer Erklärung gegen die Paulskirche zu beginnen“; immerhin fügte er hinzu: „Österreich irrte, wenn es glaubte über den Berg zu sein. Die Schwarzenbergsche Äußerung, man müsse die Mängel der Constitution mit wohl disciplinirten Armeen verbessern, ist sehr bedenklich.“ Er wollte es also bei einer „Erklärung“ gegen die Frankfurter bewenden lassen, war jedoch gegen eine Politik bewaffneter Unterdrückung im Schwarzenbergschen Sinne. In diesem Punkte waren er und Brandenburg einer Meinung¹, und ebenso in einem andern von großer Wichtigkeit: Beide waren fest von der Nothwendigkeit einer Erstreckung der militärischen Hegemonie Preußens in und über Deutschland durchdrungen; Gerlach war eben damals für den Abschluß einer Militärkonvention mit Mecklenburg tätig.

Daß sogar ein Gerlach vom Verdrusse über Österreich so lebhaft erfaßt wurde, das ist ein Gradmesser der Aufnahme, welche die Note Schwarzenbergs in Berlin fand. Wie ungern sich auch immer wieder der König für den Augenblick von seiner Illusion, im Zusammenwirken mit Österreich sein deutsches Ziel erreichen zu können, losreißen mochte, — hier ging es nicht anders: die Unvereinbarkeit des österreichischen

¹ Gerlach I 276f.: „Auch dies gab mir Brandenburg zu.“

und des preußischen Standpunktes lag allzu offen zu Tage; die Verhandlung war auf das tote Geleise geraten, — zum mindesten für das Nächste. Aber weiterkommen mußte man doch; ging es nicht auf der einen Seite, dann mußte eben die andere herhalten, und die Möglichkeit war ja immerhin vorhanden, daß sich Schwarzenberg, um nicht durch eine Verständigung Preußens mit der Paulskirche Österreich ausschalten zu lassen, zu größerer Eile und einigem Entgegenkommen gegen Preußen angetrieben fühlte. Schwer genug, wie gesagt, fiel es dem Könige ganz gewiß, auch nur einen Moment von Österreich (im Wege zum Ziele) abzurücken; aber wie konnte er sich bei der Lage der Dinge, bei Schwarzenbergs Hartnäckigkeit den Erwägungen verschließen, die wir soeben angedeutet haben? Es ist ja nicht so, daß des Menschen Entschlüsse nur auf einen einzigen Ton gestimmt sind: „Ja“ und „nein“ sind zugleich mitunter mit fast gleicher Kraft in seinem Innern beschlossen, und ein Quentchen ist es dann, was die Wage nach der einen oder der andern Seite hin sinken läßt, — man mag an einer bestimmten Willensmeinung bis zuletzt mit zäher Festigkeit haften und läßt sie doch schließlich zu Gunsten einer anderen, vielleicht sogar geradezu entgegengesetzten, fallen, da sich deren Notwendigkeit oder Nützlichkeit im Augenblicke mit zwingender Gewalt aufdrängt, vielleicht auch unter dem Einflusse Anderer, durch die Energie bestimmt, mit der diese Andern ihre Ansicht geltend machen, — der Umschwung erscheint dann plötzlicher, als er in Wahrheit ist; denn er war schon vorbereitet, schlummerte gleichsam bereits virtuell unter der Schwelle des Bewußtseins¹.

So gab denn der König jetzt dem Drängen seines Ministers nach, um, wie der Graf Brandenburg sagte, diejenigen Fürsten in seinen Schutz zu nehmen, die sich ihm anboten. Es geschah dies nach dem Berichte Bunsens in einer dramatisch zugespitzten Szene auf einen Vortrag hin, den dieser am 20. Januar dem Monarchen über die Note Schwarzenbergs in Gegenwart Brandenburgs hielt. Der Gesandte führte aus, „daß die österreichischen Vorschläge Deutschland zersplittern und Preußen vernichten wollten“; der König mußte ihm Recht geben, trat aber deshalb doch noch nicht Bunsens speziellen „Vorschlägen“ bei², die durch Brandenburg unterstützt wurden. Schließlich kam man

¹ Treffend formuliert Meinelde (Radowitz 205) diesen Übergang im Innern des Herrschers: „Während sein äußeres Ohr taub schien für seine Freunde, die ihn für Frankfurt zu gewinnen suchten, neigte er sein inneres Ohr ihnen schon zu.“

² Es kann sich dabei dem ganzen Zusammenhange nach nur um die Genehmigung der Camphausenschen Zirkularnote handeln. Rippold II 490.

zur Frage, „ob die zu eröffnende Berathung der deutschen Regierungen nicht eine allgemeine sein müsse und nicht ein Königsrath“; Bunsen sprach gegen diesen und für jene. Da rief der König seinen Generaladjutanten Caniz herein, um dessen Ansicht darüber zu hören. Es lag darin eine gewisse Ironie des Schicksals, da ja Caniz dereinst im März des Vorjahres eifrig für die erste Idee eingetreten war, indem er zusammen mit dem Könige das Potsdamer Kongreßprojekt damals aufs eifrigste betrieben hatte. Jetzt aber stimmte Caniz des Königs neuerem Plane bei: „man thue besser daran, mit Oesterreich und den Königen anzufangen.“ Schon gab Bunsen das Spiel verloren, — da faßte er den Entschluß, Caniz zu ignorieren; er erbat und erhielt die Erlaubnis, seinen Vortrag kurz vollenden zu dürfen; er setzte auseinander, worin er und Radowiz übereinstimmten, worin nicht; er „ging auf die Idee des Bundes ein, zeigte, daß jenseits desselben nur ein völkerrechtliches Verhältnis liege, das sich aber durch die moralische Kraft der Bundesverbindung als ein sehr starkes Trutzbündnis zeigen werde, und daß hiernach zu handeln sei.“ Was hierauf erfolgte, geben wir mit Bunsens eigenen Worten wieder:

„Was denn verlangen Sie?“ fragte der König.

„Nichts“, erwiderte ich, „als daß Ew. Maj. genehmigen, daß die Circularnote abgehe; sie ist nothwendig und stört das Verhältnis zu Oesterreich nicht.“

„Haben Sie sie gelesen?“

„Natürlich, jedes Wort erwogen.“

„Billigen Sie sie?“

„Durchaus.“

„Nun“ (zu Graf Brandenburg gewandt), „so lassen Sie sie abgehen: nur daß deshalb die Verhandlungen mit Oesterreich nicht abgebrochen werden.“

Graf Brandenburg war wie aus den Wolken gefallen: Caniz machte ein seltsames Gesicht. Der König stand auf, nachdem er noch einige Worte hinzugefügt, und ging in sein Ankleidezimmer. Wir sahen uns drei einander an. „Des Herren Kopf ist anders organisiert als der eines andern Menschen“ (sagte Brandenburg), „weshalb hat er sich so lange gesträubt, und weshalb unmittelbar nachher auf einmal nachgegeben?“ Caniz schwieg; ich auch, und eilte fort, um Graf Bülow die Kunde zu bringen, womit ich ihn sehr erfreute.

Mit vollem Recht hat Brandenburg¹ zu dieser Darstellung einige

¹ S. 178f.

kritische Randglossen gemacht; er hat gezeigt, daß das Verhalten des Königs „doch nicht so ganz unbegreiflich war,“ wie es darnach dem Ministerpräsidenten erschien, und daß sich die Dinge doch nicht ganz so abgespielt haben können, wie sie Bunsen erzählt. Nach Bunsen ist die Umstimmung des Herrschers ausschließlich sein Werk gewesen, und zwar war sie eine recht gründliche, — in beiden Punkten sind da beträchtliche Vorbehalte anzubringen¹. Was den ersten anbelangt, so weist Brandenburg darauf hin, daß sich Bülow in dieser Hinsicht gleichfalls das Hauptverdienst daran zuschreibt. Wir besitzen von diesem einen kurzen eigenhändigen Brief an Camphausen² vom Abende des 21. Januar des nachstehenden Wortlautes³:

„Vor dem Postschlusse habe ich nur noch eine Minute Zeit, um E. E. zu avertieren, daß es mir nach schwierigen Kämpfen endlich gelungen ist, die Zustimmung des Königs zu der Ihnen bekannten Erklärung zu erringen. Da morgen allgemeiner Wahltag ist, wo niemand

¹ Nur nebenbei sei bemerkt, daß die „vertraulichen Briefe“ von Radowiz, die der König Bunsen am Abende des 19. mitgegeben hatte, und auf die sich dieser dann in seinem Vortrage vom 20. bezog, wohl auch einen sehr maßgebenden Einfluß auf den König ausgeübt haben können. Bei dieser Gelegenheit sei eine interessante Kritik Nikolaus I. über Radowiz und seinen Einfluß auf die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. mitgeteilt. Es handelt sich um einen Bericht Kochows (d. Petersburg, 31. Dez. 1848, Geh. Staatsarch. Berlin I A Bi 18), worin auf Grund von Äußerungen des Zaren das Verhalten der preussischen Abgeordneten, zumal Radowiz', abfällig beurteilt wird. Darin heißt es u. a.: „Und vor Allem das Referat des Generals v. Radowiz über die deutsche Wehrverfassung, dessen Urtheil über das Interesse an dem Besitz der Lombardei bis zum Mincio, sowie des nämlichen Herrn Abgeordneten Verhalten bei der Abstimmung über die Jesuitenfrage, wo derselbe die Versammlung verließ. Endlich will man hier in des Herrn Generals v. Radowiz Broschüre über Se. M. den König, unsern Allergnädigsten Herrn, auch wahrgenommen haben, daß er bereits seit acht Jahren Allerhöchst denselben mit einem unausführbaren Deutschtum geplagt und somit eigentlich die Idee des Aufgehens Preußens in Deutschland angebahnt hätte. Daß weder er, noch einer der übrigen preussischen Abgeordneten irgend eine Demonstration, kein Zeichen des Entsetzens nach der Ermordung zweier ihrer Mitdeputirten verlauten lassen, könne Se. Majestät der Kaiser nicht verstehen und beklage es für die königliche Armee, daß man so ohne alle Zeichen des Antheils einen preussischen General in Frankfurt habe hinschlachten sehen. — Und dennoch könne ein geborener Preuße eine Verständigung seines Vaterlandes mit der Frankfurter National-Versammlung für möglich halten“ (praes. 4. Januar 1849).

² Camphausen war bereits, da er an der Annahme der Zirkularnote verzweifelte, von Berlin nach Frankfurt zurückgereist, indem er seine Demission eingereicht hatte, die er darauf widerrief.

³ Brandenburg, S. 323 Nr. 45.

etwas anderes thun kann, als wählen, so kann ich die nöthigen Expeditionen erst übermorgen schaffen und an E. E. abgehen lassen."

Nun fährt Bunsen zum Schlusse seines Berichtes über die Verhandlung vom 19. Januar im Schlosse zu Charlottenburg, nachdem er erzählt hat, er sei alsbald nachher zu Bülow geeilt, um ihm die freudige Botschaft von des Königs Entscheidung zu bringen, folgendermaßen fort:

"Am selbigen Abend schrieb er (nämlich Bülow) noch einige vorläufige Worte an Camphausen nach Frankfurt; am Sonntag ward alles ausgearbeitet. Montag war Urwahl und keine Feder in Bewegung zu setzen. Dienstag am 23. gingen die Ausfertigungen an alle Höfe, nachdem Graf Brandenburg den Grafen Träutmannsdorff mit der Nachricht erfreut hatte, die alle seine Pläne zerriß."

Bergleichen wir diese Mitteilung mit dem Briefchen Bülows an Camphausen, so fällt uns einmal auf, daß der Minister doch hier die „Zustimmung des Königs“ als etwas soeben erst Erfolgetes meldet, das nicht schon einen Tag alt sein kann, — sonst wäre die Eile und die Kürze der Nachricht sinnlos. Nach Bunsen war, als diese erteilt wurde, Bülow gar nicht zugegen; sondern dieser wurde davon erst durch ihn unterrichtet; Bülow dagegen schreibt an Camphausen, „daß es mir nach schwierigen Kämpfen endlich gelungen ist,“ daß er also durch seine persönliche Bemühung, und zwar erst soeben, die Zustimmung des Königs erwirkt habe, — diese ist danach also nicht am 20. bereits, wie Bunsen will, sondern erst am 21., wenigstens endgültig, erfolgt. Weiterhin erzählt Bunsen, Bülow habe noch am 19. Abends an Camphausen „einige vorläufige Worte“ geschrieben; ohne Zweifel liegen diese in dem kurzen eigenhändigen Schreiben vor, das wir soeben mitgeteilt haben; dieses aber ist nicht vom 20., sondern vom 21. Abends datiert, und es darf als völlig ausgeschlossen betrachtet werden, daß er schon am Abende zuvor eine Nachricht derselben Art an den Frankfurter Bevollmächtigten geschickt hat. Bunsen gibt an: „Am Sonntag ward Alles ausgearbeitet. Montag war Urwahl usw. Dienstag am 23. gingen die Ausfertigungen ab;“ Bülow schreibt am 21: „Da morgen allgemeiner Wahltag ist . . ., so kann ich die nöthigen Expeditionen erst übermorgen schaffen.“ Nach Bunsen ist die Entscheidung gefallen auf Grund seines Vortrages beim Punkte über das Königskolleg; wir wissen jedoch, daß gerade hierin der Herrscher bis zuletzt auf seinem alten Standpunkte blieb, daß es für das Provisorium unentbehrlich sei¹.

¹ Am 21. gab Bülow an Bernstorff sofort Nachricht von der Genehmigung

Fassen wir noch einmal die Ergebnisse zusammen, die eine kritische Gegenüberstellung der Angaben Bülow's und Bunsen's liefert, von denen die ersteren, als Teile der Aktion selbst, die glaubwürdigeren sind, so können wir sagen: Die Entscheidung, wenigstens die endgültige, fiel nicht schon am 20., sondern erst am 21. Januar; sie bedeutete nicht, wie man im Zusammenhange des Bunsenschen Berichtes annehmen sollte, den sofortigen Verzicht auf das Projekt des Königskollegs für das Provisorium; das Schreiben Bülow's an Camphausen ist nicht auf den Abend des 20., sondern des 21. zu setzen; es ist nicht richtig, daß am 21. bereits „Alles ausgearbeitet“ wurde, wenn darunter die „nöthigen Expeditionen“ zu verstehen sein sollen, und Bunsen stellt die Zustimmung des Königs zur Camphausenschen Zirkularnote allzu ausschließlich als sein eigenes und persönliches Werk dar. Mitte März bezeugte auch Friedrich Wilhelm selbst vor dem österreichischen Gesandten: „Die unselige Note vom 23. Jänner habe er erst nach Olmütz laufen lassen, nachdem ihm Bülow und Bunsen bewiesen, daß sie mit

der Zirkulardepesche; es war darin gesagt, daß man in Berlin den Schwarzenberg'schen Vorschlag einer „Gruppierung der deutschen Staaten unter vorörtlicher Stellung der Könige in den resp. Kreisen“ zunächst „nicht ganz von der Hand weisen zu müssen geglaubt“ habe; jetzt aber könne man „die einseitige und isolierte Durchführung desselben, namentlich auch seine Anwendung auf den gegenwärtigen Augenblick nicht für angemessen erachten“; demgemäß heißt es etwas weiter unten: „Der Zweck, den wir bei unsern Vorschlägen über eine gewisse Organisation des Provisoriums (d. i. eben des Königskollegs) im Auge hatten, Zeit und Mittel zu einer ruhigen und erschöpfenden Behandlung des Verfassungswerkes zu gewinnen, ist nach der veränderten Lage der Dinge auf jenem Wege nicht mehr zu erreichen.“ Damit war die Einrichtung des Königskollegs sowohl für das Definitivum als auch für das Provisorium abgelehnt resp. zurückgezogen. Dem Könige wurde das Schriftstück in einer Abschrift vorgelegt, die er mit Bleistiftbemerkungen versah, und die uns erhalten ist; er glossierte nun den zuletzt hier mitgetheilten Passus mit den Worten: „Der Zweck ist (also immer noch!) und war allein auf dem Wege der Organisation des Reichsprovisorii zu erreichen, d. h. indem durch das Königs-Collegium dem Frankfurter Provisorium das Haupt gegeben und dadurch die jetzt noch darniederliegenden Obrikeiten Deutschlands wieder aufgerichtet und im Provisorio dargestellt werden. F. W.“ Um es ganz vorsichtig auszudrücken, Friedrich Wilhelm hatte also noch keineswegs zum mindesten auf die Zweckmäßigkeit des Königskollegs für das Provisorium verzichtet; es ist nun freilich nicht zu ermitteln, ob es sich bei dieser Marginalnote gleichsam nur um das Bekenntnis eines grundsätzlichen Festhaltens an seiner Idee des Königskollegs handelt, oder um die Forderung einer entsprechenden Änderung des Erlasses an Bernstorff, und wenn eine solche vorliegt, ob und inwieweit Bülow ihr nachgekommen ist. Gewißheit darüber könnte nur der Anblick der Ausfertigung gewähren, die tatsächlich an Bernstorff erging.

seinen früheren Erklärungen durchaus nicht im Widerspruche sey¹." Bunsens Anteil daran dürfte sich auf das reduzieren lassen, was Bülow darüber am 23. an Camphausen schrieb²:

"E. E. sende ich diese Zeilen durch Herrn v. Bunsen. Er hat mir sehr wesentlichen Beistand geleistet in der deutschen Frage durch tapferes Einhauen auf die Ihnen bekannten Velleitäten und viel dazu beigetragen, daß ich das Circular endlich habe in die Welt setzen können. Er wird Ihnen mündlich mittheilen, welche Vorschläge von seiten des Fürsten Schwarzenberg direkt³ an den König gelangt sind, gleich nach Ihrer Abreise . . . Das Extreme selbst dieser Vorschläge hat mir genügt, sie ablehnen und den unserigen durchbringen zu können."

Der Bericht Bunsens ist somit mit größter Vorsicht zu benutzen und kann keineswegs weder in allen seinen Einzelheiten noch auch als Ganzes als eine zuverlässige Quelle gelten. Nur soviel dürfte davon als gesichert gelten, daß Bunsen durch seinen Vortrag vom 20. den König zu einer ersten Erklärung gebracht hat, die eine Annahme des Camphausenschen Entwurfs involvierte; es handelte sich dabei im günstigsten Falle um eine Vorentscheidung, um eine grundsätzliche Annahme, — damit stimmt ja auch der jähe und formlose Abbruch der Verhandlung vom 20. überein, indem der König seine drei Berater zu ihrer Überraschung plötzlich verließ. Die förmliche und endgültige Genehmigung der Note fand aber erst am 21. Januar statt, und zwar, wie es sich ja gehörte, auf Vortrag des zuständigen Ministers, nämlich Bülows, wobei auch die einzelnen Punkte der Note erörtert wurden und noch mancherlei Diskussionen stattfanden. So wollte der König den Passus über den Bundesstaat im Staatenbunde getilgt wissen, der geeignet war, Mißtrauen bei Oesterreich zu erregen, aber vergebens⁴; auch blieb er dabei, daß schließlich das Ganze mit Oesterreich abgemacht werden mußte. Es scheint auch, daß beim Vortrage Bunsens die Bemerkung, die Zirkularnote sei notwendig und störe das Verhältnis mit Oesterreich nicht, auf ihn einen großen Eindruck machte; er gestand ja später auch selbst, er habe sie erst genehmigt, als ihm Bülow und

¹ Friedjung, S. 501.

² Brandenburg, S. 328f., Nr. 48.

³ Daraus ist zu entnehmen, daß in diesem Augenblicke das für das Auswärtige Amt bestimmte Exemplar der Note Schwarzenbergs vom 17. Januar noch nicht daselbst abgegeben war; es kam aber noch im Laufe des 23. an; vgl. o. S. 110, Anm. 2.

⁴ Gerlach 282.

Bunsen bewiesen, daß sie mit seinen bisherigen Erklärungen Österreich gegenüber nicht in Widerspruch stünde. Und wie er Brandenburg gegenüber seinen Willen dahin zu erkennen gab, daß die Verhandlungen mit Österreich nicht abgebrochen werden dürften, so bestand er insbesondere darauf, daß die Note erst nach Frankfurt geschickt würde, nachdem sie nach Olmütz mitgeteilt und von dort eine Antwort eingelaufen sei. Die Zustimmung des Königs zur Note Camphausens erscheint also keineswegs als eine urplötzliche und des Königs merkwürdiger, sogar krankhafter Geistesverfassung¹ entsprungene vollkommene Kapitulation des Königs vor Bunsen und den Ministern, wie vielmehr als eines jener zahlreichen, zähe und mühsam umstrittenen Kompromisse zwischen dem Herrscher und dem Kabinett, als welche sich die deutsche Politik Preußens im Winter 1848/49 überhaupt darstellt. Daß auch auf der andern Seite nachgegeben werden mußte, bezeugt eine Mitteilung Gerlachs². Am 21. Januar, also am Tage der Genehmigung, gab ihm der König einen Brief Bunsens zu lesen, dessen Inhalt der General also wiedergibt: „Dieser (d. h. Bunsen) ist jetzt ganz einig mit dem König und dem Ministerium, hat völligen Gehorsam versprochen, augurirt günstig für den dänischen von ihm zu unterhandelnden Frieden und wird nach Frankfurt gehen, die Sache zu betreiben. Er stimmt auch ganz damit überein, daß der König nichts ohne Österreich thun will.“ Zwei Tage später äußerte sich Graf Brandenburg gegen Gerlach, als dieser ihn vor Bunsen warnte, in ganz ähnlichem Sinne, „daß man doch Leute gebrauche, um etwas auszurichten . . . Bunsen habe versprochen, sich in Alles zu fügen und sich sehr vernünftig über die deutschen Sachen sowohl, als über die dänischen ausgesprochen.“ So bedeuten die Verhandlungen in Charlottenburg vom 20. und 21. Januar mitsamt ihrem Resultate tatsächlich, wie schon betont wurde, ein Kompromiß: Der König gibt dem Drängen seiner „liberalen“ Ratgeber nach, den Weg nach und über Frankfurt zu gehen, indem er gegen Österreich die Paulskirche zu halten entschlossen ist; aber er bleibt andererseits dabei, daß der Weg nach Österreich weiter verfolgt wird, indem er ein weiteres Zusammengehen mit Österreich und den übrigen Fürsten für nötig hält, damit nicht Deutschland von der Revolution verschlungen werde; von den alten Obrigkeiten als solchen sollte die deutsche Frage gelöst

¹ Vgl. Friedjung S. 180: „Wohl hatte Brandenburg Recht, es war die kranke Stelle im Kopfe des Königs, die bei diesem seltsamen Tun des geistreichen Herrschers zu Tage trat.“

² Gerlach 278, 279 f.

werden, nicht auf Grund einer beanspruchten nationalen Souveränität. Diesen Standpunkt brachte er auch in der Abschiedsaudienz zum Ausdruck, die er Bunsen am 23. Januar gewährte. Dieser schildert sie folgendermaßen¹.

„Wir sprachen unbefangen über die Frankfurter Verhältnisse: ‚Halten Sie fest,‘ sagte der König, ‚wie überzeugt ich bin, daß die deutsche Sache verloren ist, wenn Frankfurt untergeht, und die Angelegenheit in die Hände der Fürsten fällt.‘ Daraus wollte er aber keineswegs den Schluß ziehen, den jeder Andere daraus gezogen hätte: er sah vielmehr sein diktatorisches Einschreiten mit den Fürsten, aber an deren Spitze, als die einzige Rettung an, und rechnete dann noch auf eine Verständigung mit Frankfurt. Er wollte die deutsche Frage lösen als Obrigkeit, damit die Revolution nicht zur Herrschaft gelange.

„Er sagte dies nicht mit so vielen Worten, aber seine weitere Handlungsweise hat gezeigt, daß dies seine Ansicht war und blieb. Ein Wort, das er während meines damaligen Aufenthalts oft wiederholte, zielt auch dahin: ‚Es kann kein Segen daraus kommen, wenn die Idee der Obrigkeit nicht wieder vorher hergestellt wird.‘“

V.

Ein Kompromiß war die Zulassung des Camphausenschen Entwurfes, und zwar ein unnatürliches und undurchführbares. Was Schwarzenberg von Preußen haben wollte, das war ein gemeinsames Vorgehen gegen die Paulskirche; dieses Begehren ward nicht nur abgeschlagen, sondern auch eine Aktion Preußens zusammen mit der Paulskirche eingeleitet, — das bedeutete in der That, allen Beteuerungen, daß man weiter mit Osterreich zusammenbleiben wolle, zum Troste, ein Abrücken von Osterreich; in Olmütz mußte man es jedenfalls als eine Art von Hohn empfinden, daß das österreichische Ansinnen von Preußen mit einem Gegenvorschlage dieser Art beantwortet wurde². Bülow wenigstens aber hielt sich nicht einmal an das Kompromiß; er betrachtete es von vornherein unter dem Gesichtspunkte einer Überleitung zu einseitigem Zusammengehen mit der Paulskirche und tat alles, was die Trennung von Osterreich mit unfehlbarer Sicherheit herbeiführen mußte. Erkehrte sich nicht an den Befehl, dessen Ausführung auch Brandenburg als selbstverständlich voraussetzte³, die Zirkularnote erst

¹ Nippold II 491.

² Mit Recht charakterisierte Gerlach (281) die Zirkularnote dahin: „Sie ist nicht allein ohne Osterreich, sondern zwischen den Zeilen gegen Osterreich.“

³ Vgl. Gerlach 280 über ein Gespräch mit Brandenburg vom 23. Januar: